



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 15. DEZEMBER 2020, 20.00 UHR, LINDENHALLE



GEMEINDE
NEUHEIM

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CHRISTLICH-DEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI (CVP):

Donnerstag, 03. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Moränenstübli

FDP.DIE LIBERALEN:

Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr, Restaurant Schäfli

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (SVP):

Mittwoch, 09. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Moränenstübli

RECHTSMITTEL

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR VERWALTUNGSBESCHWERDE

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss §17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung erhalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizulegen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf §17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit §67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

STIMMRECHT

An der Gemeindeversammlung sind gemäss §27 der Kantonsverfassung und §3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Neuheim wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs; ZGB; SR 210), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

SCHUTZKONZEPT

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 15. DEZEMBER 2020

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft vom 20. Oktober 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Neuheim aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig in der Lindenhalle einzufinden.
2. Beim Eingang der Lindenhalle sowie im Eingangsbereich wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1,5 Metern hingewiesen.
3. Beim Eingang stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
4. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmaskenpflicht lehnt sich an die Vorgaben im öffentlichen Verkehr an. Weiter kann mit der Schutzmaskenpflicht auf die Erfassung der Kontaktdaten verzichtet werden, was aus Sicht des Datenschutzes vorteilhaft ist. Die Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken informiert.
5. Aufgrund des Tragens der Schutzmasken darf der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sitzplätzen unterschritten werden. Alle Besucherinnen und Besucher werden jedoch bei der Sitzplatzwahl gebeten, einen möglichst grossen Abstand einzuhalten. Dabei sind die Anweisungen des anwesenden Gemeindepersonals zu befolgen.
6. Beim Ein- sowie Ausgang stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung für die Entsorgung der Schutzmasken.
7. Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
8. Wortmeldungen sind zwingend über das bereitgestellte Mikrofon zu machen, wobei die Schutzmaske abgenommen aber das Mikrofon nicht berührt werden darf.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorbeigebracht wird.
10. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, nach der Versammlung das Areal zügig zu verlassen.
11. Beim Eingang zur Lindenhalle werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeinbeschreiber-Stv. zuständig.

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1	6
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019	
TRAKTANDUM 2	7
Genehmigung der Jahresrechnung 2019	
TRAKTANDUM 3	29
Festsetzung der Steuern und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021	
TRAKTANDUM 4	41
Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2021 bis 2024	
TRAKTANDUM 5	47
Kreditbegehren von CHF 570'000 (inkl. MwSt.) für den Rahmenkredit zur Werterhaltung der Kanalisation für Regen- und Schmutzabwasserleitungen für die Jahre 2021 bis 2023	
TRAKTANDUM 6	50
Kreditbegehren von CHF 760'000 (inkl. MwSt.) für den Rahmenkredit zur Werterhaltung des Wasserleitungsnetzes für die Jahre 2021 bis 2024	
TRAKTANDUM 7	53
Kreditbegehren von CHF 275'000 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der IT der Schule 2021	
TRAKTANDUM 8	
Verschiedenes	

GEMEINDERAT NEUHEIM

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2019

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 haben 76 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 wurde einstimmig genehmigt.
- 2.1 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Neuheim wurde für das Jahr 2020 auf 65 Einheiten festgesetzt. Zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 4 % gewährt.
- 2.2 Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft wurde auf CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde auf CHF 60.00 festgelegt.
- 2.3 Das Budget der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2020 wurde einstimmig genehmigt.
3. Der Finanzplan und die Finanzstrategie für die Jahre 2020 bis 2023 wurden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Kreditbegehren von CHF 140'000 (inkl. MwSt.) für eine öffentliche WC-Anlage beim Spielplatz Chilematt wurde zulasten der Investitionsrechnung mehrheitlich zugestimmt.
5. Das Kreditbegehren von CHF 154'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik (EMSRL-Technik) der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Tal wurde zulasten der Investitionsrechnung einstimmig bewilligt.
6. Dem Kreditbegehren von CHF 214'000 (inkl. MwSt.) für den Ausbau der Ringwasserleitung in der Hinterburgstrasse wurde zulasten der Investitionsrechnung mit einer Gegenstimme zugestimmt.
7. Verschiedenes

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 liegt für die Stimmberechtigten ab Montag, 11. Mai 2020, während der ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann unter www.neuheim.ch unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» auch heruntergeladen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019

Die Jahresrechnung 2019 samt Erläuterungen ist in dieser Vorlage abgedruckt. In Bezug auf die detaillierte Jahresrechnung (Einzelkonten) wird auf den Bestelltalon auf Seite 57 verwiesen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Neuheim sei unter Entlastung der verantwortlichen Organe zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 von CHF 1'500'103.21 sei wie folgt zu verwenden:

Zuweisung freies Eigenkapital

CHF 1'500'103.21

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 1'500'100 um rund CHF 1'752'500 besser ab als budgetiert (CHF -252'400). Dabei weichen der Aufwand (CHF 12'197'300, Budget CHF 13'083'700) als auch der Ertrag (CHF 13'697'400, Budget CHF 12'831'300) wesentlich vom Budget ab. Neben den höheren Steuereinnahmen zeigt sich, dass dank dem sorgfältigen Umgang mit den finanziellen Mitteln ein besseres Ergebnis erreicht werden konnte.

Bei den Steuereinnahmen (CHF 5'431'700) wurde das Budget um rund CHF 629'000 deutlich übertroffen. Die Einnahmen bei den natürlichen Personen liegen rund CHF 535'000 über dem Budget. Bei den juristischen Personen liegen die Einnahmen rund CHF 28'400 unter dem Budget. Die Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen sind auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen, welche mit rund CHF 1'030'700 rund CHF 560'700 höher zu Buche schlagen. Zudem fielen die Grundstückgewinnsteuern 2019 ebenfalls höher aus. Der Steuerertrag ist mit rund CHF 621'000 um CHF 121'000 höher als budgetiert. Die positive Abweichung bei den Entgelten von rund CHF 363'400 ist hauptsächlich auf die höheren Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Versicherungszahlung für den Wasserschaden im Schulhaus Dorf II zurückzuführen.

Auf der Kostenseite liegt der Personalaufwand um CHF 107'700 höher; wobei die Lohnkosten für das Lehrpersonal um CHF 44'600 und für das übrige Personal um CHF 19'700 höher ausfielen. Ebenfalls sind die Arbeitgeberbeiträge für die AHV und Pensionskasse um CHF 52'800 höher als im Budget vorgesehen. Dagegen liegen die übrigen Personalkosten (Aus- und Weiterbildung und Personalwerbung) um CHF 43'500 tiefer als im Budget vorgesehen war. Ebenfalls aufwandmindernd wirkt sich aus, dass der Sachaufwand um CHF 331'100 tiefer ausfällt als budgetiert CHF 2'945'100, wobei bei fast allen Positionen der budgetierte Betrag nicht erreicht wurde. Dies insbesondere bei der Ver- und Entsorgung (der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen) um CHF 57'500 und bei den Planungen und Projektierungen Dritter um CHF 50'100. Erwähnenswert sind auch die um CHF 70'600 tieferen Kosten beim baulichen und betrieblichen Unterhalt, wobei beim Unterhalt Strassen die tieferen Kosten von CHF 156'700 sowie der höhere Aufwand beim Gebäudeunterhalt von CHF 77'600 zum erwähnten Resultat beigetragen haben. Des Weiteren sind die Abschreibungen einerseits aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen mit der Gewinnverwendung 2016 bis 2018 und andererseits den geringeren Investitionskosten im 2019 um CHF 452'900 tiefer als budgetiert. Allein die Nichtrealisierung der Asylunterkunft reduziert den Abschreibungsaufwand um CHF 120'000. Dank der guten Liquiditätslage mussten weder für den Verwaltungsbetrieb noch für die getätigten Investitionen fremde Mittel aufgenommen werden, was um CHF 31'500 tiefere Zinskosten nach sich zog. Die unter dem Transferaufwand (Entschädigungen an Gemeinden, Kanton, Bund und private Organisationen) verbuchten Kosten konnten ebenfalls um rund CHF 180'100 tiefer gehalten werden. Schliesslich fielen auch die Kosten für die Spitex und Langzeitpflege um rund CHF 107'000 tiefer aus.

Die Investitionen schlagen mit netto CHF 728'100 ebenfalls um CHF 2'901'900 tiefer als budgetiert zu Buche. Dies ist hauptsächlich auf die im 2019 nicht ausgeführten Projekte wie Asylunterkunft, Sanierung Mehrzweckgebäude Neuhof und Sanierung des Gemeindehauses zurückzuführen. Die Nettoinvestitionen konnten aus dem Cashflow bestritten werden. Die langfristigen Schulden in Form von festen Vorschüssen konnten auch dank der höheren Steuereinnahmen wie oben erwähnt bei CHF 1'000'000 gehalten werden. Das Nettovermögen beläuft sich auf rund CHF 2'961'300, was pro Kopf rund CHF 1'300 ausmacht.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Einnahmenüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'500'103 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung freies Eigenkapital	CHF 1'500'103.21
Total	CHF 1'500'103.21

RECHNUNG 2019

Hauptkennzahlen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016 <small>nach GV¹</small>
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	13'697'424	12'831'300	14'791'647	13'330'945	13'009'952
Aufwand	12'197'321	13'083'700	13'022'227	11'556'153	12'179'821
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	1'500'103	-252'400	1'769'420	1'774'792	830'131
Cashflow/Selbstfinanzierung	1'917'583	435'700	3'619'082	2'430'792	1'872'502
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	1'078'080	3'630'000	3'455'187	2'221'515	831'871
Einnahmen	350'000	-	1'254'926	1'250'000	-
Nettoinvestitionen	728'080	3'630'000	2'200'261	971'515	831'871
3. BILANZ					
Finanzvermögen	8'077'597	-	6'275'293	5'999'086	5'318'673
Verwaltungsvermögen	6'784'021	-	6'692'021	7'178'016	6'886'016
Total Aktiven	14'861'618	-	12'967'314	13'177'102	12'204'689
Fremdkapital	5'116'305	-	4'722'105	4'542'317	4'110'785
Eigenkapital	9'745'313	-	8'245'209	8'634'785	8'093'904
Total Passiven	14'861'618	-	12'967'314	13'177'102	12'204'689
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	4'284'934	3'750'000	3'950'974	4'289'556	4'074'694
Steuern juristische Personen (JP)	517'630	546'000	1'318'466	518'377	477'953
Grundstückgewinnsteuern	620'983	500'000	1'347'136	332'324	896'951
Erbschafts- und Schenkungssteuern	326	-	17'758	1'768	-
Übrige Steuern	7'860	9'000	7'480	7'225	6'615
Total Steuerertrag	5'431'733	4'805'000	6'641'814	5'149'250	5'456'213
Steuerfuss	65%	65%	67%	67%	67%
Steuerrabatt	4%	4%	0%	0%	0%
5. ANTEIL AN ...					
... kantonalem Finanzausgleich	4'325'469	4'302'500	4'541'521	4'713'348	4'048'604
... nationalem Finanzausgleich	-341'930	-341'900	-322'940	-259'360	-253'602
6. ANZAHL ARBEITNEHMENDE (STELLENPROZENTE) (STAND 31.12.2019)					
Verwaltungsangestellte, Lernende	8,1	7,7	8,3	8,2	8,1
Betriebspersonal, Hauswirtsangestellte	5,7	5,7	5,9	5,1	6,2
Schulverwaltung inkl. SEB	5,0	4,3	4,4	4,4	4,5
Lehrpersonen	23,9	23,3	23,1	24,9	24,0
Musikschule	3,1	3,1	3,2	3,2	3,1
Total	45,8	44,1	44,9	45,8	45,9
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'245 *	2'280	2'239	2'239	2'162
* 2019: Definitive Zahl erst nach Druck vom Kanton erhältlich					
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	263,4%	12,0%	164,5%	250,2%	192,7%
Selbstfinanzierungsanteil	14,0%	3,5%	24,6%	18,3%	14,5%
Investitionsanteil	8,5%	23,2%	23,7%	17,1%	7,4%
Bruttoverschuldungsanteil	19,9%	n/a	13,5%	15,1%	11,9%
Nettoverschuldungsquotient	-54,5%	n/a	-23,4%	-28,3%	-22,1%
Zinsbelastungsanteil	0,01%	0,27%	0,01%	0,01%	0,1%
Kapitaldienstanteil	4,7%	8,9%	5,3%	5,1%	5,8%
Nettoverschuldung pro Einwohner in CHF	-1'319	1'404	-694	-651	-559
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	1'909	1'645	1'765	1'916	1'885

¹ Nach Gewinnverwendung gemäss GV vom 17.05.2017

RECHNUNG 2019

Gestuffer Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	12'190'011	13'046'400	11'937'298
Personalaufwand	6'960'426	6'852'700	6'832'993
Sach- und übriger Aufwand	2'614'033	2'945'100	2'347'518
Abschreibungen	636'080	1'089'000	777'262
Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	72'400
Transferaufwand *1)	1'979'472	2'159'600	1'907'125
Betrieblicher Ertrag	13'568'368	12'446'900	14'613'651
Fiskalertrag	5'431'733	4'805'000	6'641'814
Regalien und Konzessionen	243'587	275'400	311'644
Entgelte	1'374'272	1'010'900	1'136'662
Verschiedene Erträge	–	–	–
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	218'600	150'900	–
Transferertrag *2)	6'300'176	6'204'700	6'523'531
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'378'357	-599'500	2'676'353
Finanzaufwand	5'800	37'300	5'800
Finanzertrag	129'056	134'400	104'996
Ergebnis aus Finanzierung	123'256	97'100	99'196
Operatives Ergebnis	1'501'613	-502'400	2'775'549
Ausserordentlicher Aufwand	1'510	–	1'006'129
Ausserordentlicher Ertrag	–	250'000	–
Ausserordentliches Ergebnis	-1'510	250'000	-1'006'129
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'500'103	-252'400	1'769'420

Kommentare

Artengliederung	Erläuterung
1) Transferaufwand	Beinhaltet insbesondere den Gemeindebeitrag an den Nationalen Finanzausgleich, Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentlichen Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung.
2) Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 4.32 Mio.). Im Weiteren werden im Transferertrag auch die Schülerpauschalen des Kantons verbucht.

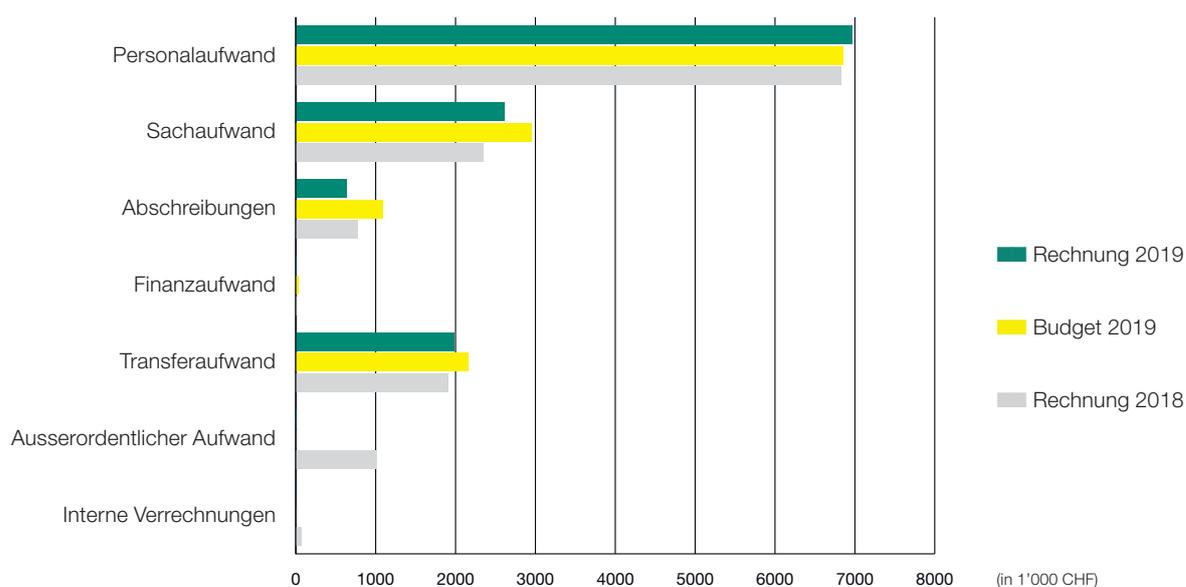
RECHNUNG 2019

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in 1'000 CHF)

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016 <small>nach GV</small>
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	6'960	6'853	6'833	6'853	6'596
31 Sachaufwand	2'614	2'945	2'348	2'110	2'112
33 Abschreibungen	636	1'089	777	679	748
34 Finanzaufwand	6	37	6	6	8
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	72	–	189
36 Transferaufwand	1'979	2'159	1'907	1'840	1'654
38 Ausserordentlicher Aufwand	2	–	1'006	–	805
39 Interne Verrechnungen	–	–	73	68	68
Total Aufwand	12'197	13'083	13'022	11'556	12'180
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	5'432	4'805	6'642	5'149	5'456
41 Regalien und Konzessionen	243	275	311	328	380
42 Entgelte	1'374	1'011	1'137	1'022	890
44 Finanzertrag	129	134	105	114	98
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	219	151	–	23	106
46 Transferertrag	6'300	6'205	6'523	6'627	6'012
48 Ausserordentlicher Ertrag	–	250	–	–	–
49 Interne Verrechnungen	–	–	73	68	68
Total Ertrag	13'697	12'831	14'791	13'331	13'010
Ergebnis	1'500	–252	1'769	1'775	830

Rechnung 2019: Aufwand im Vergleich pro Kostenart

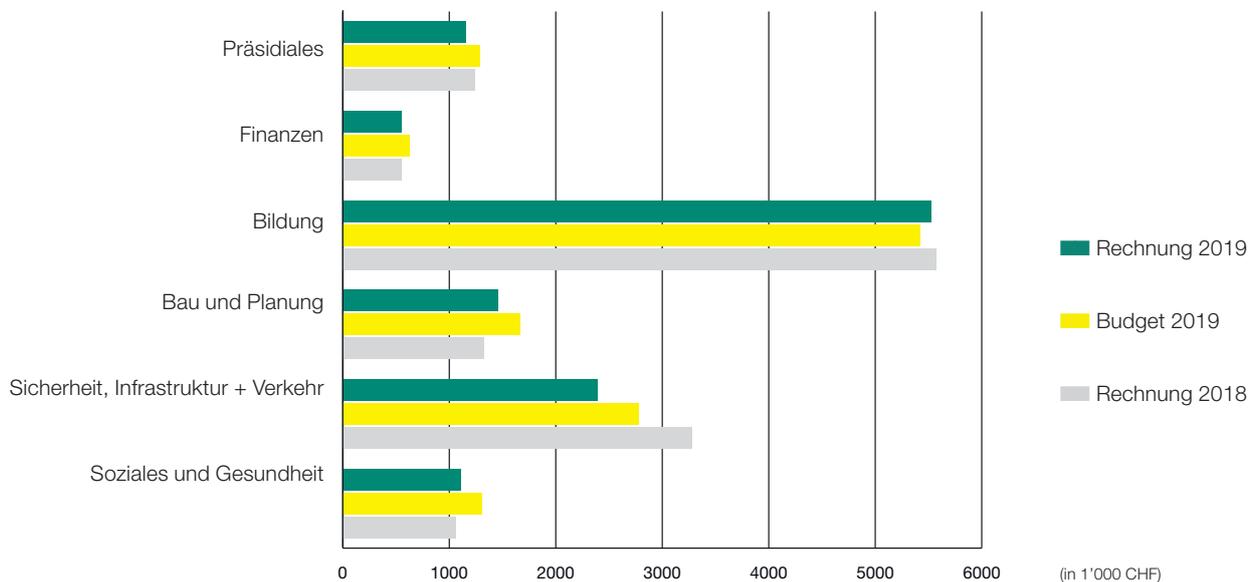


RECHNUNG 2019

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	1'155'860	101'755	1'286'000	103'500	1'236'409	112'470
2 Finanzen	556'607	10'043'877	624'200	9'607'400	549'225	11'405'901
3 Bildung	5'528'124	1'992'780	5'422'500	1'959'800	5'574'069	1'996'565
4 Bau und Planung	1'458'655	853'141	1'663'800	850'000	1'325'151	781'683
5 Sicherheit, Infrastruktur + Verkehr	2'390'081	314'905	2'778'400	178'800	3'279'935	222'844
6 Soziales und Gesundheit	1'107'994	390'966	1'308'800	131'800	1'057'438	272'184
Total	12'197'321	13'697'424	13'083'700	12'831'300	13'022'227	14'791'647
Netto		1'500'103	-252'400			1'769'420

Rechnung 2019: Aufwand im Vergleich pro Abteilung



PRÄSIDIALES

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	39'802	175	48'200	–	70'092	150
102 Rechnungsprüfungskommission	8'343	–	9'700	–	10'198	–
105 Gemeinderat	272'494	–	316'800	–	282'240	–
106 Gewerbe- und Marktwesen (alt KST 506)	–	–	–	–	2'458	4'417
107 Übrige Kommissionen	7'627	–	6'900	–	21'234	–
110 Verwaltung	515'430	95'528	539'000	99'000	524'843	96'612
120 Allgemeine Bürokosten	37'896	–	59'400	–	41'257	–
131 IT-Anlage	109'112	–	130'300	–	148'646	2'350
133 Betreibungsamt	40'787	–	40'300	–	38'901	–
135 Friedensrichteramt	6'029	1'600	5'800	1'500	5'616	2'200
136 Weibelamt	1'498	295	2'000	–	1'478	90
140 Beiträge	116'842	4'157	127'600	3'000	89'446	6'651
Total	1'155'860	101'755	1'286'000	103'500	1'236'409	112'470
Netto	1'054'105		1'182'500		1'123'939	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle und Begründungen

105 Minderaufwand CHF 44'300

Die Entschädigung inkl. Lohnnebenkosten des Gemeinderats konnte um CHF 14'900 tiefer gehalten werden. Der übrige Betriebsaufwand (freier Kredit) des Gemeinderats fiel aufgrund einer guten Kostenkontrolle um CHF 9'800 tiefer aus. Weniger rechtliche Fälle, welche den Beizug von Rechtsvertretern notwendig machten (CHF 19'600).

110 Minderaufwand CHF 23'600

Die Lohn- und Lohnnebenkosten konnten unter anderem aufgrund tieferen Personalwerbekosten um CHF 16'100 unter dem Budget gehalten werden. Die Kosten für Dienstleistung Dritter sind aufgrund tieferen Kosten für die Digitalisierung der Gemeinderats- und Kommissionsprotokolle zurückzuführen (CHF 8'100).

120 Minderaufwand CHF 21'500

Neben den tieferen Kosten für das Büromaterial von CHF 10'200 konnten auch alle anderen Budgetpositionen unter dem Budget gehalten werden.

131 Minderaufwand CHF 21'200

Zum Minderaufwand trugen alle Budgetpositionen bei.

BILDUNG

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	5'310	–	7'900	–	4'783	–
305 Verwaltung	585'202	–	570'500	–	534'926	–
306 SEB Schüलगänzende Betreuung	186'231	86'902	169'600	68'400	168'992	64'074
307 Kindergarten	473'241	256'000	449'400	256'000	410'635	202'700
310 Primarschule	1'701'460	710'435	1'680'600	732'400	1'787'008	758'611
320 Oberstufenschule	1'387'568	546'536	1'354'800	530'800	1'287'953	598'702
330 Hauswirtschaft	–	–	–	–	149'423	–
331 Schulsport	20'115	–	21'700	–	19'863	–
332 Sprachheilschule usw.	100'054	68'421	123'200	37'900	111'800	25'291
333 Musikschule	532'854	324'231	547'300	332'500	559'705	345'091
340 Schul- und Gemeindebibliothek	61'838	–	62'700	–	57'533	–
350 Schuldienste und Diverses	388'917	255	356'500	1'800	379'416	2'096
352 Schulzahnarztendienst	32'531	–	27'000	–	22'232	–
390 Mobilien	52'803	–	51'300	–	79'800	–
Total	5'528'124	1'992'780	5'422'500	1'959'800	5'574'069	1'996'565
Netto	3'535'344		3'462'700		3'577'504	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle und Begründungen

- 306** Mehraufwand CHF 16'600/Mehrertrag CHF 18'500
Die Schüलगänzende Betreuung verzeichnete ein starkes Wachstum.
- 307** Mehraufwand CHF 23'800
Die gestiegenen Personalkosten sind primär auf den Mehrbedarf an Schulischer Heilpädagogik zurückzuführen.
- 332** Minderaufwand CHF 23'100/Mehrertrag CHF 30'500
Die Logopädiestelle konnte aufgrund des ausgetrockneten Marktes nicht gemäss Bedarf ausgestattet werden. Die kantonalen Rückerstattungen fielen aufgrund zusätzlicher Sprachheilschüler höher aus.
- 350** Mehraufwand CHF 32'400
Bei drei Schülern ergaben sich Veränderungen bei der Sonderschulung. Der Bedarf an Psychomotoriktherapie ist gewachsen.

BAU UND PLANUNG

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	15'438	–	15'100	–	10'437	–
403 Verwaltung und Werkdienst	354'441	40'223	279'900	29'000	252'831	54'777
405 Ortsplanung	169'833	–	206'800	–	149'194	–
407 Vermessung	–	–	1'500	–	–	–
416 Kanalisation und Kläranlage	395'157	395'157	473'200	473'200	369'524	369'524
418 Wasserversorgung	378'950	378'950	300'700	300'700	298'022	298'022
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	112'341	8'852	347'100	8'500	214'212	9'338
461 Landwirtschaft	1'444	–	2'700	–	3'128	–
462 Brandschutz	12'566	5'540	16'000	12'600	7'870	4'810
465 Militäreinquartierungen	18'485	24'419	20'800	26'000	19'933	45'212
Total	1'458'655	853'141	1'663'800	850'000	1'325'151	781'683
Netto	605'514		813'800		543'468	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle und Begründungen

403 Mehraufwand CHF 74'500

Der Mehraufwand ist einerseits mit den höheren Springerkosten von CHF 57'700 und andererseits mit den höheren Kosten bei den Honoraren für externe Berater von CHF 15'800 zu begründen.

405 Minderaufwand CHF 37'000

Die Beiträge an geschützte Denkmäler fielen um CHF 34'700 tiefer als budgetiert aus.

416 Minderaufwand/Minderertrag CHF 78'000

Bei den Planungen und Projektierungen Dritter fielen die Kosten um CHF 25'500 tiefer aus. Die Abschreibungen bei den Tiefbauten sind um CHF 22'600 tiefer als budgetiert. 2019 wurden die Wassergebühren neu von der WWZ AG in Rechnung gestellt. Mit der Umstellung wurden für das erste Jahr nur neun Monate in Rechnung gestellt. Ab 2020 wird wieder ein volles Jahr verrechnet. Deshalb sind die Benützungsgebühren um CHF 99'300 unter dem budgetierten Betrag, was auch eine höhere Entnahme von CHF 64'000 aus den Spezialfinanzierungen zur Folge hatte.

418 Mehraufwand/Mehrertrag CHF 78'200

Bei den Dienstleistungen Dritter fielen die Kosten um CHF 36'300 höher aus. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter ist der Mehraufwand von CHF 29'900 mit der Auflösung einer privaten Wasserversorgung zu begründen. Beim Unterhalt übrige Tiefbauten sind die Kosten aufgrund diverser Reparaturen bei den Wasserreservoirs um CHF 13'700 höher als budgetiert ausgefallen. Der Mehrertrag ist mit den höheren Anschlussgebühren von CHF 13'400, den höheren Einnahmen bei den Wassergebühren von CHF 23'400 und einem einmaligen Beitrag von CHF 34'600 für den Löschwassertank Hofmatt zu begründen.

440 Minderaufwand CHF 234'800

Ist auf tiefere Kosten bei den Planungen und Projektierungen Dritter von CHF 49'100, beim Strassenunterhalt von CHF 146'700 und die tieferen Abschreibungen von CHF 30'600 zurückzuführen.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	1'778	–	2'100	–	1'080	–
503 Verwaltung	164'654	–	161'200	–	162'790	–
505 Polizei	4'735	–60	5'500	200	2'392	110
517 Abfallbewirtschaftung	68'057	23'119	73'100	14'000	46'778	15'497
520 Hauswartung	250'019	50	249'800	–	238'589	5'000
521 Mehrzweckgebäude	52'907	31'942	158'800	21'900	55'590	22'490
522 Asylunterkunft	–	–	130'000	15'000	–	–
525 Friedhof und Bestattung	90'460	1'015	96'900	–	47'163	545
526 Werkdienste	359'778	2'607	335'600	11'400	415'493	42'800
527 Gemeindehaus	26'774	–	66'100	–	13'283	–
528 Schulhaus Dorf	670'041	132'052	725'500	1'500	1'747'901	5'504
529 Lindenhalle	100'055	7'400	110'300	11'000	102'080	10'124
530 Winterdienst	56'210	2'182	62'800	3'000	22'899	3'471
531 Öffentliche Plätze und Anlagen	128'228	19'097	164'200	14'000	39'675	10'820
532 Schulhaus Chilematt	125'177	22'854	128'400	21'100	76'736	2'550
545 Verkehr	90'375	1'967	97'600	–	81'179	–
565 Feuerwehr	191'531	69'612	199'600	64'600	217'695	102'865
566 Altes Feuerwehrdepot	280	1'068	200	1'100	237	1'068
585 Schiesswesen	2'205	–	3'000	–	1'518	–
595 Notorganisation	6'817	–	7'700	–	6'857	–
Total	2'390'081	314'905	2'778'400	178'800	3'279'935	222'844
Netto	2'075'176		2'599'600		3'057'091	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle und Begründungen

521 Minderaufwand CHF 105'900

Die Unterhaltskosten im MZG sind im 2019 um CHF 19'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Sanierungsarbeiten des MZG werden im 2020 ausgeführt. Somit sind im 2019 keine Abschreibungen gebucht worden, CHF –90'000.

522 Minderaufwand CHF 130'000

Die Asylunterkunft wird gemäss Gemeinderatsbeschluss nicht erstellt.

526 Mehraufwand CHF 24'200

Einerseits ist die Pikettenschädigung für die Mitarbeiter des Werkdienstes um CHF 5'000 höher ausgefallen und andererseits mussten zusätzlich CHF 14'000 für Kinder- und Familienzulagen entrichtet werden. Das Partyzelt wurde infolge eines Sturmschadens ersetzt, CHF 5'000.

527 Minderaufwand CHF 39'300

Die Unterhaltskosten im Gemeindehaus sind im Jahr 2019 um CHF 40'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Der Ersatz der Telefonanlage wurde um CHF 15'000 günstiger umgesetzt und der budgetierte Ersatz der Beleuchtung, CHF 15'000, ist infolge der Planung zur Optimierung der Arbeitsplätze im Gemeindehaus zurückgestellt worden.

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle und Begründungen

528 Minderaufwand CHF 55'500 und Mehrertrag CHF 130'500

Der Wasserschaden im Schulhaus Dorf II wurde mit einem Aufwand von CHF 116'800 verbucht.

Die Abschreibungen sind um CHF 146'700 tiefer ausgefallen.

Die Versicherung hat CHF 126'400 an den Wasserschaden Schulhaus Dorf II entrichtet.

531 Minderaufwand CHF 36'000

Die Abschreibungen der Neugestaltung des Begegnungsplatzes und der Sanierung des Spielplatzes

Chilematt werden erstmals im 2020 gebucht, CHF -30'000.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601 Kommissionen	2'215	–	3'400	–	–	–
605 Verwaltung	143'673	–	178'000	–	163'933	–
625 Unterstützungen gemäss BG	419'453	374'875	445'000	130'000	414'014	247'666
645 Sozialfürsorge	136'026	14'541	161'400	–	133'101	22'718
655 Bevorschussung von Alimenten	14'295	1'550	25'000	1'800	–	1'800
665 Gesundheitswesen	392'332	–	496'000	–	346'390	–
Total	1'107'994	390'966	1'308'800	131'800	1'057'438	272'184
Netto	717'028		1'177'000		785'254	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle und Begründungen

605 Minderaufwand CHF 34'300

Ist einerseits auf die tieferen Lohn- und Lohnnebenkosten von CHF 14'700 und andererseits auf die tieferen Kosten für die Fallführung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) durch die Einwohnergemeinde Baar von CHF 19'700 zurückzuführen.

625 Minderaufwand CHF 25'500/Mehrertrag CHF 244'900

Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe sind um CHF 18'000 tiefer als budgetiert ausgefallen. Im Bereich des Ertrags konnten mehr – hauptsächlich einmalige – Rückzahlungen verbucht werden (Rückzahlungen Sozialhilfe sowie IV-Leistungen).

645 Minderaufwand CHF 25'400/Mehrertrag CHF 14'500

Wir haben Rückerstattungen auf Akontozahlungen im Bereich des Drogenforums sowie bei der Arbeitslosenhilfe erhalten. Tiefere Ausgaben, da weniger Dienstleistungen beansprucht wurden.

665 Minderaufwand CHF 103'700

Geringere Beiträge an die Pflegefinanzierung.

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

AKTIVEN	2019	2018
	CHF	CHF
Flüssige Mittel (Anmerkung 1)	4'580'545	2'610'409
Steuerforderungen	1'491'045	1'596'312
Übrige Forderungen (Anmerkung 2)	201'394	322'779
Aktive Rechnungsabgrenzungen	111'203	50'873
Finanzanlagen (Anmerkung 3)	233'090	234'600
Sachanlagen Finanzvermögen (Anmerkung 4)	1'460'320	1'460'320
Total Finanzvermögen	8'077'597	6'275'293
Sachanlagen Verwaltungsvermögen (Land Neuhof und Land Erweiterung Schulhaus unbebaut)	280'001	285'001
Strassen/Verkehrswege	270'008	8
Übrige Tiefbauten	1'287'001	1'264'001
Hochbauten (Anmerkung 5)	4'097'006	4'293'006
Mobile Anlagen	3	3
Beteiligung Aktienkapital Luegeten AG	850'000	850'000
Investitionsbeiträge	2	2
Total Verwaltungsvermögen	6'784'021	6'692'021
Total Aktiven	14'861'618	12'967'314

PASSIVEN	2019	2018
	CHF	CHF
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'722'082	991'882
Passive Rechnungsabgrenzungen	473'523	590'923
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'195'605	1'582'805
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Anmerkung 6)	1'000'000	1'000'000
Langfristige Rückstellungen (Anmerkung 7)	313'000	313'000
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Anmerkung 7)	1'607'700	1'826'300
Total Fremdkapital	5'116'305	4'722'105
Reserven für künftige Bauvorhaben	–	–
Steuerschwankungsreserven	1'500'000	1'500'000
Total Finanzpolitische Reserve	1'500'000	1'500'000
Bewertungsreserven Aktien Finanzvermögen	–	–
Bewertungsreserven Liegenschaften Finanzvermögen	–	–
Total Neubewertungsreserve Finanzvermögen	–	–
Finanzanlagen im Finanzvermögen (Wertschriften)	238'530	238'530
Finanzliegenschaften im Finanzvermögen	1'230'319	1'230'319
Total übriges Eigenkapital	1'468'849	1'468'849
Bilanzüberschuss	5'276'361	3'506'940
Jahresgewinn	1'500'103	1'769'420
Total Eigenkapital	9'745'313	8'245'209
Total Passiven	14'861'618	12'967'314

Der Anhang zur Jahresrechnung ab Seite 21 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Bilanzen.

Anhang zur Jahresrechnung 2019

FINANZVERMÖGEN		2019	2018
		CHF	CHF
Anmerkung 1	Flüssige Mittel		
	Kassen	5'929	7'407
	Postcheck	1'420'512	929'736
	Banken	3'154'104	1'673'266
	Total	4'580'545	2'610'409
Anmerkung 2	Übrige Forderungen		
	Kantonale Beiträge, Subventionen	139'413	117'501
	Kanzleigeühren	3'674	4'288
	Baurechtszinsen	–	–
	Elternbeiträge Musikschule, Mittagstisch	25'203	8'502
	Baubewilligungs-, Anschluss- und Unterhaltsgebühren	67'949	214'504
	Feuerwehersatzabgaben	600	600
	Verrechnungssteuerguthaben	1'556	3'360
	Diverses	2'999	14'024
	Delkreder	–40'000	–40'000
	Total	201'394	322'779
Anmerkung 3	Finanzanlagen		
	2 Aktien Zuger Kantonalbank	12'640	11'400
	10 Aktien Wasserwerke Zug	138'250	141'000
	64 Aktien Zugerland Verkehrsbetriebe (Nominalwert CHF 500 p. A.)	82'000	82'000
	Genossenschaftsanteil RB Menzingen-Neuheim	200	200
	Total	233'090	234'600
Anmerkung 4	Sachanlagen Finanzvermögen		
	Baurechtsland Buechmatt (1'764 m ²)	670'320	670'320
	3 Wohnungen Schulhaus Chilematt	790'000	790'000
	Total	1'460'320	1'460'320

VERWALTUNGSVERMÖGEN

Anmerkung 5 Hochbauten

Der Gebäudeversicherungswert der mit CHF 4'097'006 bilanzierten Hochbauten beträgt per 31. Dezember 2019: CHF 43'072'000.

Anmerkung 6 Feste Vorschüsse per 31. Dezember 2019

	Laufzeit	Zinssätze	Betrag
		%	CHF
SUVA, Luzern	2.3.15 bis 28.2.25	0,58	1'000'000
Total			1'000'000

Anmerkung 7 Veränderung der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals

	2019	2018
	CHF	CHF
RÜCKSTELLUNGEN		
Verkehrsverbindungen	16'000	16'000
Kulturförderung	72'000	72'000
Zivilschutzbauten	25'000	25'000
Strassenunterhalt	200'000	200'000
Total Rückstellungen	313'000	313'000
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SPEZIALFINANZIERUNGEN		
Wasserversorgung	1'291'400	1'302'800
Abwasserversorgung	316'300	523'500
Total Spezialfinanzierungen	1'607'700	1'826'300
RESERVEN UND FREIES EIGENKAPITAL (VOR GEWINNVERWENDUNG)		
Reserven für künftige Bauvorhaben	–	–
Steuerschwankungsreserven	1'500'000	1'500'000
Bewertungsreserven Aktien Finanzvermögen	–	–
Bewertungsreserven Liegenschaften Finanzvermögen	–	–
Finanzanlagen im Finanzvermögen (Wertschriften)	238'530	238'530
Finanzliegenschaften im Finanzvermögen	1'230'319	1'230'319
Freies Eigenkapital	5'276'361	3'506'940
Jahresergebnis	1'500'103	1'769'420
Total	9'745'313	8'245'209

Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2019 besteht folgende Eventualverpflichtung:

Zugunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011.

CHF 113'671

Künftige Leasingverpflichtungen

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine künftigen Leasingverpflichtungen.

Bürgschaften

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine Bürgschaften.

Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31. Dezember 2019 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

Beteiligungen

Per 31. Dezember 2019 hält die Einwohnergemeinde folgende Beteiligungen:

Aktienkapital Luegeten AG, Menzingen

Aktienkapital total

CHF 3'500'000

Aktienkapital Anteil Einwohnergemeinde Neuheim

CHF 850'000

Höhe der Ausschüttung

CHF –

Anteil am Aktienkapital

24,30 %

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Per 31. Dezember 2019 sind weder zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven noch Aktiven unter Eigentumsvorbehalt vorhanden.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Per 31. Dezember 2019 wurden keine Bilanzbereinigungen vorgenommen.

Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten (in CHF)

Investition	Zugang	Abgang	Kreditbeanspruchung	Abschreibung	Bilanzwert	Status
Bezeichnung	total	total	total	total	per 31.12.19	
Planungskredit Wasserversorgung 2013–2017	–		173'427	79'427	94'000	offen
Neufassung Quelle Blatt/Ringleitung	–		799'429	352'429	447'000	offen
Nachführung GEP/Sanierung Kanalisation	8'308		238'553	83'553	155'000	offen
Verlegung Abwasserleitung Hinterburg	4'067		4'067	1'067	3'000	offen
Ausbau Ringwasserleitung Hinterburg	22'590		22'590	2'590	20'000	offen
Spielplatz Schulhaus Dorf	112'651		112'651	11'651	101'000	offen
Spielplatz Schulhaus Chilematt	22'746		22'746	2'746	20'000	offen
Sanierung Oberlandstrasse 1. Teil	–		161'051	161'050	1	offen
Sanierung Oberlandstrasse 2. Teil	649'387	350'000	299'387	29'387	270'000	offen

Investition	Zugang	Abgang	Kreditbeanspruchung	Abschreibung	Bilanzwert	Status
Bezeichnung	total	total	total	total	per 31.12.19	
Planungskredit SH Dorf II	–		390'507	390'506	1	offen
SH Dorf II	141'144		5'606'089	709'164	2'745'000	offen
Umbau Musikraum	117'186		117'186	11'186	106'000	abgeschlossen

Abrechnung Umbau Musikraum

BKP 1

Vorbereitungsarbeiten	Kostenvoranschlag	Zahlungen
112 Abbruch	20'000.00	10'970.90
113 Demontagen	5'000.00	0.00

BKP 2

Gebäude	Kostenvoranschlag	Zahlungen
230 Elektroanlagen	5'000.00	8'752.85
240 HLK	5'000.00	4'624.40
271 Gipserearbeit	60'000.00	36'020.55
273 Schreinerarbeit	5'000.00	4'633.25
281 Bodenbeläge	28'000.00	26'159.75
285 Innere Malerarbeiten	4'000.00	3'139.65
291 Honorar Architekt	25'000.00	20'502.00
296 Spezialisten	3'000.00	2'207.85

BKP 5

Baunebenkosten	Kostenvoranschlag	Zahlungen
583 Elektroanlagen	10'000.00	175.00
Total	170'000.00	117'186.00

Nicht bilanzierbare Forderungen

Per 31. Dezember 2019 sind keine nicht bilanzierbaren Forderungen vorhanden.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben nach dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 keine wesentlichen Ereignisse stattgefunden.

Stiftungskapital

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 1985 wurde entschieden, der Stiftung Alterswohnungen (heute Stiftung Zehndermatt) beizutreten und der Stiftung einen Kapitalbeitrag von CHF 1'500'000 für den Landkauf zu gewähren. Dieses Kapital wurde der Stiftung Alterswohnungen in Raten bis zum 31. Dezember 1989 überwiesen.

Die Jahresrechnung 2019 der Stiftung Zehndermatt kann auf der Homepage www.stiftung-zehndermatt.ch/stiftungszweck heruntergeladen werden.

Ausser der Stiftung Alterswohnungen wurde an keine andere Stiftung Stiftungskapital weder zugesprochen noch ausbezahlt.

GELDFLUSSRECHNUNG 2019

	Herkunft	Verwendung
INNENFINANZIERUNG	1'917'600	
Ertragsüberschuss	1'500'100	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	636'100	
Reduktion Rückstellungen Wasser	-11'400	
Reduktion Rückstellungen Abwasser	-207'200	
AUSSENFINANZIERUNG	958'300	
Zunahme Verbindlichkeiten	730'200	
Abnahme Forderungen	226'600	
Abnahme Finanzanlagen	1'500	
INVESTIERUNG		788'400
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung		60'300
Übriger Tiefbau		170'400
Strassen/Verkehrswege		649'400
Hochbau		258'300
Beiträge und Rückerstattungen		-350'000
DEFINANZIERUNG		117'400
Abnahme passive Rechnungsabgrenzung		117'400
ZUNAHME FLÜSSIGE MITTEL		1'970'100
Total	2'875'900	2'875'900

INVESTITIONSRECHNUNG

	Bilanzwert 01.01.19	Zugang	Abgang	Abschreibungen 2019	Bilanzwert 31.12.19
1400 GRUNDSTÜCKE					
Land Neuhof	153'000.00			3'000.00	150'000.00
Land Erweiterung Schulhaus Dorf unbebaut	132'000.00			2'000.00	130'000.00
Land Friedhof	1.00			0.00	1.00
	285'001.00	0.00	0.00	5'000.00	280'001.00
1401 STRASSEN/VERKEHRSWEGE					
Sanierung Oberlandstrasse 1. Teil	1.00			0.00	1.00
Sanierung Oberlandstrasse 2. Teil	0.00	649'387.30	350'000.00	29'387.30	270'000.00
Sanierung Sarbachstrasse	1.00			0.00	1.00
Ausbau Maiackerstrasse	1.00			0.00	1.00
Neuhofstrasse 1. und 2. Teil	1.00			0.00	1.00
Erschliessungsstrasse Rain/Winden	1.00			0.00	1.00
Erschliessungsstrasse Unterdorf	1.00			0.00	1.00
Teilsanierung Industriestrasse	1.00			0.00	1.00
Parkplatz Neuhof	1.00			0.00	1.00
	8.00	649'387.30	350'000.00	29'387.30	270'008.00
1043 ÜBRIGE TIEFBAUTEN					
Kanalisation	6'000.00			1'000.00 1)	5'000.00
Wasserversorgung	71'000.00			7'000.00 2)	64'000.00
Wassertechnische Erschliessungsprojekte	45'000.00			5'000.00 2)	40'000.00
Kanalisation Hinterburg-Baarburg/Sihlbrugg	66'000.00			7'000.00 1)	59'000.00
Meteorwasserleitung Sihlbrugg	27'000.00			3'000.00 1)	24'000.00
Rundwanderweg	1.00			0.00	1.00
Kanalisation Büel	20'000.00			2'000.00 1)	18'000.00
Kanalisation Rain/Winden	124'000.00			12'000.00 1)	112'000.00
Wasserleitung Rain/Winden	53'000.00			5'000.00 2)	48'000.00
Kanalisation Unterdorf	29'000.00			3'000.00 1)	26'000.00
Wasserleitung Unterdorf	26'000.00			3'000.00 2)	23'000.00
Planungskredit Wasserversorgung 13-17	105'000.00			11'000.00 2)	94'000.00
Neufassung Quelle Blatt/Ringleitung	497'000.00			50'000.00 2)	447'000.00
Genereller Entwässerungsplan GEP	31'000.00			3'000.00 2)	28'000.00
Nachführung GEP/Sanierung Kanalisation	164'000.00	8'308.00		17'308.00 1)	155'000.00
Übertrag	1'264'001.00	8'308.00	0.00	129'308.00	1'143'001.00

1) KST 416 Kanalisation und Kläranlage

2) KST 418 Wasserversorgung

	Bilanzwert 01.01.19	Zugang	Abgang	Abschreibungen 2019	Bilanzwert 31.12.19
1043 ÜBRIGE TIEFBAUTEN					
Übertrag	1'264'001.00	8'308.00		129'308.00	1'143'001.00
Verlegung Abwasserleitung Hinterburg	0.00	4'066.65		1'066.65 1)	3'000.00
Ausbau Ringwasserleitung Hinterburg	0.00	22'590.00		2'590.00 2)	20'000.00
Spielplatz Schulhaus Dorf (LEK)	0.00	112'651.25		11'651.25	101'000.00
Spielplatz Schulhaus Chilematt (LEK)	0.00	22'746.25		2'746.25	20'000.00
	1'264'001.00	170'362.15	0.00	147'362.15	1'287'001.00
1404 HOCHBAUTEN					
ARA-Erweiterung	146'000.00			15'000.00 1)	131'000.00
Lindenhalle	667'000.00			67'000.00	600'000.00
Innensanierung Schulhaus Dorf 2012	572'000.00			57'000.00	515'000.00
Schulhaus Dorf II inkl. Land	2'908'000.00	141'144.35		304'144.35	2'745'000.00
Umbau Musikraum	0.00	117'186.20		11'186.20	106'000.00
Schulhaus Dorf	1.00			0.00	1.00
Mehrzweckgebäude Neuhof	1.00			0.00	1.00
Planungskredit Schulhaus Dorf	1.00			0.00	1.00
Dachsanieierung Schulhaus Dorf	1.00			0.00	1.00
Gemeindehaus	1.00			0.00	1.00
Schulhaus Chilematt	1.00			0.00	1.00
	4'293'006.00	258'330.55	0.00	454'330.55	4'097'006.00
1406 MOBILIEN					
Mehrzweckfahrzeuge Werkhof	1.00			0.00	1.00
Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr 2014	1.00			0.00	1.00
ICT-Hardware 2016 Schule	1.00			0.00	1.00
	3.00	0.00	0.00	0.00	3.00
1466 INVESTITIONSBEITRÄGE					
Beitrag Erweiterung Clubhaus SC Menzingen	1.00			0.00	1.00
Stiftung Alterswohnungen/Cafeteria	1.00			0.00	1.00
	2.00	0.00	0.00	0.00	2.00
Total	5'842'021.00	1'078'080.00	350'000.00	636'080.00	5'934'021.00

1) KST 416 Kanalisation und Kläranlage

61'374.65

2) KST 418 Wasserversorgung

86'590.00

Nettoinvestitionen

728'080.00

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS- KOMMISSION ZUR RECHNUNG 2019

AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Neuheim haben wir die Buchführung und die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Neuheim, 30. März 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus G. Simmen

Emil Schweizer

Martin Amacher

TRAKTANDUM 3

FESTSETZUNG DER STEUERN – GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2021

Das Budget für das Jahr 2021 ist in dieser Vorlage abgedruckt. Es basiert auf einem Steuerfuss von 65 % und einem seit 2019 gewährten Steuerrabatt von 4 %. Gemäss Budget ist mit einem Aufwandüberschuss (Fehlbetrag) von CHF 107'800 zu rechnen. In Bezug auf die detaillierten Budgetzahlen (Einzelkonten) wird auf den Bestalltalon auf Seite 59 verwiesen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2021 unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen. Zusätzlich sei wiederum ein Steuerrabatt von 4 % zu gewähren.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60.00 festzulegen.

BUDGET 2021

Hauptkennzahlen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	13'675'100	14'004'600	13'697'424	14'791'647	13'330'945
Aufwand	13'782'900	14'359'100	12'197'321	13'022'227	11'556'153
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	-107'800	-354'500	1'500'103	1'769'420	1'774'792
Cashflow (Selbstfinanzierung)	666'100	1'070'900	1'917'583	3'619'082	2'430'792
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	1'305'000	1'125'000	1'078'080	3'455'187	2'221'515
Einnahmen	-	-	350'000	1'254'926	1'250'000
Nettoinvestitionen	1'305'000	1'125'000	728'080	2'200'261	971'515
3. BILANZ					
Finanzvermögen			8'077'597	6'275'293	5'999'086
Verwaltungsvermögen			6'784'021	6'692'021	7'178'016
Total Aktiven			14'861'618	12'967'314	13'177'102
Fremdkapital			5'116'305	4'722'105	4'542'317
Eigenkapital			9'745'313	8'245'209	8'634'785
Total Passiven			14'861'618	12'967'314	13'177'102
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	3'488'500	3'885'000	4'284'934	3'950'974	4'289'556
Steuern juristische Personen (JP)	392'000	554'000	517'630	1'318'466	518'377
Grundstückgewinnsteuern	300'000	300'000	620'983	1'347'136	332'324
Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000	5'000	326	17'758	1'768
Übrige Steuern	8'000	9'000	7'860	7'480	7'225
Total Steuerertrag	4'189'500	4'753'000	5'431'733	6'641'814	5'149'250
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	67 %	67 %
Steuerrabatt	4 %	4 %	4 %	0 %	0 %
5. ANTEIL AN ...					
... kantonalem Finanzausgleich	5'324'800	4'554'800	4'325'469	4'541'521	4'713'348
... nationalem Finanzausgleich	-367'400	-377'800	-341'930	-322'940	-259'360
6. ANZAHL ARBEITNEHMER (STELLENPROZENTE) PER 01.01.2021					
Verwaltungsangestellte, Lernende	8,7	8,2	8,1	8,3	8,2
Betriebspersonal, Hauswarte	5,9	5,9	5,7	5,9	5,1
Schulverwaltung inkl. SEB	4,5	4,8	5,0	4,4	4,4
Lehrpersonen	23,3	23,8	23,9	23,1	24,9
Musikschule	3,2	3,1	3,1	3,2	3,2
Total	45,6	45,8	45,8	44,9	45,8
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'300	2'280	2'245	2'239	2'239
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	51,0 %	95,2 %	263,4 %	164,5 %	250,2 %
Selbstfinanzierungsanteil	4,9 %	7,6 %	14,0 %	24,6 %	18,3 %
Investitionsanteil	9,1 %	8,0 %	8,5 %	23,7 %	17,1 %
Zinsbelastungsanteil	0,10 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %
Kapitaldienstanteil	2,8 %	1,9 %	4,7 %	5,3 %	5,1 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	-522	-920	-1'319	-694	-651
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	1'517	1'704	1'909	1'765	1'916

BUDGET 2021

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in 1'000 CHF)

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	7'119	7'386	6'960	6'833	6'853
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'589	3'289	2'614	2'348	2'110
33 Abschreibungen	369	257	636	777	679
34 Finanzaufwand	14	7	6	6	6
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	313	909	–	72	–
36 Transferaufwand	2'287	2'251	1'979	1'907	1'840
38 Ausserordentlicher Aufwand	92	260	2	1'006	–
39 Interne Verrechnungen	–	–	–	73	68
Total Aufwand	13'783	14'359	12'197	13'022	11'556
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	4'190	4'753	5'432	6'642	5'149
41 Regalien und Konzessionen	880	1'597	243	311	328
42 Entgelte	1'118	1'045	1'374	1'137	1'022
44 Finanzertrag	118	126	129	105	114
45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	–	–	219	–	23
46 Transferertrag	7'369	6'484	6'300	6'523	6'627
48 Ausserordentlicher Ertrag	–	–	–	–	–
49 Interne Verrechnungen und a. o. Ertrag	–	–	–	73	68
Total Ertrag	13'675	14'005	13'697	14'791	13'331
Ergebnis	-108	-354	1'500	1'769	1'775

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	1'402'700	106'000	1'314'100	106'000	1'155'860	101'755
2 Finanzen	683'100	9'758'300	648'300	9'539'800	556'607	10'043'877
3 Bildung	5'772'400	2'120'200	5'776'100	2'027'300	5'528'124	1'992'780
4 Bau und Planung	2'104'600	1'299'500	3'148'200	2'005'100	1'458'655	853'141
5 Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr	2'295'900	223'300	2'146'500	194'600	2'390'081	314'905
6 Soziales und Gesundheit	1'524'200	167'800	1'325'900	131'800	1'107'994	390'966
Total	13'782'900	13'675'100	14'359'100	14'004'600	12'197'321	13'697'424
Netto	-107'800		-354'500			1'500'103

PRÄSIDIALES

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	61'200	–	59'200	–	39'802	175
102 RPK	9'700	–	9'700	–	8'343	–
105 Gemeinderat	315'900	–	315'900	–	272'494	–
107 Übrige Kommissionen	6'900	–	6'900	–	7'627	–
110 Verwaltung	556'400	99'500	537'700	99'500	515'430	95'528
120 Allgemeine Bürokosten	59'100	–	59'100	–	37'896	–
131 IT-Anlage	221'900	–	137'000	–	109'112	–
133 Betriebsamt	40'300	–	40'300	–	40'787	–
135 Friedensrichteramt	6'900	1'500	6'900	1'500	6'029	1'600
136 Weibelamt	2'000	–	2'000	–	1'498	295
140 Beiträge Kultur und Sport	122'400	5'000	139'400	5'000	116'842	4'157
Total	1'402'700	106'000	1'314'100	106'000	1'155'860	101'755
Netto	1'296'700		1'208'100		1'054'105	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	
110 3132.00 Honorare externe Berater	15'000	35'000	Es fallen tiefere Kosten für die im 2020 gestartete Organisationsentwicklung an.
110 3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	55'700	18'000	Die höheren Kosten sind auf die Auslagerung des Notariatswesens nach Baar zurückzuführen.
131 3118.00 Immaterielle Anlagen (Software)	75'700	38'800	Im 2021 sind die Kosten für die Digitalisierung diverser Verwaltungsprozesse sowie die Einführung des Vorlagenmanagements-Tools OneOffixx budgetiert.
131 3133.00 Informatik Nutzungsaufwand	77'600	47'900	Die höheren Kosten begründen sich mit der höheren Miete und Benützung der Infrastruktur der Stadt Zug.
131 3158.00 Unterhalt immaterielle Anlagen	57'600	39'800	Die Differenz ist auf den grösseren Supportaufwand der Stadt Zug zurückzuführen.

FINANZEN

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201 Kommissionen	1'800	–	1'500	–	1'568	–
210 Verwaltung	206'400	–	196'000	–	161'657	–
220 AHV, IV, EO, ALV + FAK	–12'500	7'000	–10'000	8'000	–3'331	7'015
223 Andere Versicherungen	22'500	15'000	20'000	5'000	17'915	43'541
230 Liegenschaften Finanzvermögen	8'000	66'600	7'700	68'000	5'909	66'922
250 Passivzinsen	14'300	–	7'300	–	5'800	–
251 Aktivzinsen	2'000	4'000	–	4'600	1'510	4'607
260 Ordentliche Steuern	73'200	3'880'500	48'000	4'439'000	18'649	4'802'564
261 Anteil Finanzausgleich	367'400	5'324'800	377'800	4'554'800	341'930	4'325'469
262 Übrige Steuern	–	309'000	–	314'000	–	629'169
267 Gebühren Konzessionen	–	151'400	–	146'400	–	164'590
270 Abschreibungen	–	–	–	–	5'000	–
Total	683'100	9'758'300	648'300	9'539'800	556'607	10'043'877
Netto		9'075'200		8'891'500		9'487'270

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	
210 3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	156'300	145'600	Erhöhung wegen Dienstaltersgeschenk.
223 4260.00 Rückerstattungen u. Kostenbeteiligungen Dritter	15'000	5'000	Es wird mit höheren Überschussbeteiligungen gerechnet.
250 3406.00 Verzinsung langfristige Verbindlichkeiten	12'800	6'800	Für die anstehenden Investitionen wird mit höheren Verbindlichkeiten in Form von Festen Vorschüssen budgetiert.
260 3611.00 Entschädigung an Kantone und Konkordaten	48'200	33'000	Der Ansatz für die Dienstleistungen der kantonalen Steuerverwaltung wird auf 2021 von 0,7 % auf 1,0 % der Steuereinnahmen erhöht.
260 Steuerertrag natürliche Personen	3'488'500	3'885'000	Infolge der Coronakrise wird sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen ein tieferes Steuer-substrat erwartet.
260 Steuerertrag juristische Personen	392'000	554'000	
261 3621.70 Beitrag NFA an Kanton	367'400	377'800	Der Beitrag fällt 2021 um rund CHF 10'400 tiefer aus.
261 4621.50 Innerkantonaler Finanzausgleich	5'324'800	4'554'800	Der kantonale Finanzausgleich wird 2021 um rund CHF 770'000 höher ausfallen.

BILDUNG

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	6'400	–	5'600	–	5'310	–
305 Verwaltung	668'100	–	599'700	–	585'202	–
306 SEB Schülergänzende Betreuung	235'700	124'500	226'700	105'000	186'231	86'902
307 Kindergarten	443'200	245'300	511'600	261'000	473'241	256'000
310 Primarschule	1'836'400	787'400	1'848'800	773'300	1'701'460	710'435
320 Oberstufenschule	1'479'400	610'700	1'402'500	560'400	1'387'568	546'536
331 Schulsport	24'900	–	25'000	–	20'115	–
332 Sprachheilschule usw.	79'900	25'700	87'000	–	100'054	68'421
333 Musikschule	538'600	326'400	569'700	327'400	532'854	324'231
340 Schul- und Gemeindebibliothek	60'100	–	60'200	–	61'838	–
350 Schuldienste und Diverses	283'600	200	352'200	200	388'917	255
352 Schulzahnpflege	29'800	–	27'600	–	32'531	–
390 Mobiliar	86'300	–	59'500	–	52'803	–
Total	5'772'400	2'120'200	5'776'100	2'027'300	5'528'124	1'992'780
Netto	3'652'200		3'748'800		3'535'344	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	
305 3300.90 Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	91'600	–	Abschreibungen Ersatzbeschaffung IT-Schule (33%).
306 4230.00 Schulgelder	124'500	105'000	Höhere SeB-Auslastung führt zu mehr Elternbeiträgen.
307 3020.00 Löhne der Lehrkräfte	352'000	407'000	Nur zwei Kindergartenklassen bis Juli 2021.
320 3104.00 Lehrmittel	75'700	39'200	Ausstattung mit Experimentierboxen für das Fach «Natur und Technik».
332 4611.00 Entschädigungen von Kanton und Konkordaten	25'700	–	Rückerstattungen des Kantons für Massnahmen der integrativen Sonderschulung durch die Logopädie.
350 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	165'700	250'600	Weniger Schülerinnen und Schüler in der separativen Sonderschulung.
390 3110.00 Büromöbel und -geräte	78'500	49'700	Teilersatz Lehrpersonen-Pulte (Sitz-/Stehpulte).

BAU UND PLANUNG

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	17'500	–	17'500	–	15'438	–
403 Verwaltung	450'100	30'000	542'800	14'000	354'441	40'223
405 Ortsplanung	169'800	–	218'300	–	169'833	–
407 Vermessung	1'500	–	6'000	–	–	–
416 Kanalisation und Kläranlage	508'900	508'900	680'000	680'000	395'157	395'157
418 Wasserversorgung	732'000	732'000	1'283'000	1'283'000	378'950	378'950
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	208'600	9'000	375'100	8'500	112'341	8'852
461 Landwirtschaft	2'700	–	2'700	–	1'444	–
462 Brandschutz	13'500	19'600	22'800	19'600	12'566	5'540
465 Militäreinquarterungen (KST 523)	–	–	–	–	18'485	24'419
Total	2'104'600	1'299'500	3'148'200	2'005'100	1'458'655	853'141
Netto	805'100		1'143'100		605'514	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	
403 3010.00 Löhne Verwaltungspersonal	137'700	208'000	Durch die externe Beratung ist die 2020 budgetierte Stellenerhöhung nicht notwendig.
403 3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	75'000	150'000	Mit der Einstellung des Leiters Bau und Planung können die Lohnkosten für einen temporären Mitarbeiter im Bereich Bauverwaltung reduziert werden.
403 3132.00 Honorare externe Berater	186'000	117'500	Die Erhöhung ist einerseits auf den Beizug von rechtlicher Unterstützung in verschiedenen Rechtsverfahren und andererseits auf die Aufarbeitung penderter Bauverfahren zurückzuführen.
403 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen	30'000	14'000	2021 wird mit einer durchschnittlichen Bautätigkeit gerechnet.
405 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	108'000	155'000	Der Fokus 2021 wird auf die Planung Vernetzungskonzept LEK, die kommunale Nutzungsplanung, die Zentrumsplanung und das Vorprojekt für einen kleinen Wärmeverbund gelegt.
416 3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	–	30'000	Auf einen temporären Mitarbeiter im Bereich Abwasserentsorgung kann verzichtet werden.
416 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	64'000	98'000	Die Reduktion ist auf die 2020 budgetierten Teilprojekte des Entwässerungsplans GEP zurückzuführen.
416 3144.00 Unterhalt Hochbauten	30'000	–	Es sind diverse Instandstellungen im Bereich ARA budgetiert.
416 3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen	150'000	198'200	Für ein ausgeglichenes Budget bei der Abwasserentsorgung fallen die Einlagen in die Spezialfinanzierung 2021 tiefer aus.
416 3830.30 zusätzliche Abschreibungen	3'500	75'400	Diverse ältere Investitionen wurden im 2020 vollständig abgeschrieben.

FORTSETZUNG BAU UND PLANUNG

Begründungen

416	4120.00 Konzessionen	230'000	400'000	Die Anschlussgebühren der Überbauung Felderhus können erst 2021 in Rechnung gestellt werden.
418	3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	–	30'000	Auf einen temporären Mitarbeiter im Bereich Wasserversorgung kann verzichtet werden.
418	3130.00 Dienstleistungen Dritter	98'100	17'600	Die Erhöhung ist auf die Beratung, die Unterstützung und die Schulung der Mitarbeiter der Abteilung Bau und Planung zu begründen.
418	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	165'000	88'000	Ist hauptsächlich auf Kosten für die Anpassung der Brunnenstube Lüthartigen und dem Reservoir Blattweid sowie auf diverse Vorprojekte im Bereich der Quellsanierungen zurückzuführen.
418	3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	64'000	188'000	Die Kosten für die diversen Wasseranschlüsse infolge Aufhebung einer privaten Wasserversorgung konnten 2020 abgeschlossen werden.
418	3144.60 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	64'000	–	Die Kosten sind auf den Unterhalt und die notwendige Modernisierung für die Steuerungsanlagen des Leitsystems zurückzuführen.
418	3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen	162'800	711'000	Für ein ausgeglichenes Budget bei der Wasserversorgung fallen die Einlagen in die Spezialfinanzierung 2021 tiefer aus.
418	3830.30 Zusätzliche Abschreibungen	10'100	106'600	Diverse ältere Investitionen wurden im 2020 vollständig abgeschrieben.
418	4120.00 Konzessionen	499'000	1'050'000	Die Anschlussgebühren der Überbauung Felderhus können erst 2021 in Rechnung gestellt werden.
440	3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	25'000	170'000	Die Vorprojekte und Projekte für die Sanierung diverser Gemeindestrassen wurden 2020 erstellt.
440	3141.00 Unterhalt Strassen	139'100	170'100	Die Reduktion der Kosten kann mit dem geringeren Unterhalt für die Werterhaltung der Strassen begründet werden.
462	3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13'100	22'400	Tiefere Kosten für die Brandschutz-Koordinationsstelle Unterägeri.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	2'100	–	2'100	–	1'778	–
503 Verwaltung	206'100	–	176'600	–	164'654	–
505 Polizei	7'900	200	6'400	200	4'735	–60
517 Abfallbewirtschaftung	59'900	14'000	68'400	14'000	68'057	23'119
520 Hauswartung	263'500	7'200	257'800	9'200	250'019	50
521 Mehrzweckgebäude Neuhof	121'600	20'700	140'200	21'600	52'907	31'942
523 Militärein Quartierungen (KST 465)	20'200	20'000	20'300	20'000	–	–
525 Friedhof und Bestattungen	40'000	–	41'700	–	90'460	1'015
526 Werkdienste	369'100	10'000	391'900	10'000	359'778	2'607
527 Gemeindehaus	41'600	–	47'100	–	26'774	–
528 Schulhaus Dorf	308'000	1'000	301'800	1'000	670'041	132'052
529 Lindenhalle	104'100	9'500	111'600	14'500	100'055	7'400
530 Winterdienst	56'300	2'500	64'300	2'700	56'210	2'182
531 Öffentliche Plätze und Anlagen	105'500	12'000	92'000	12'000	128'228	19'097
532 Schulhaus Chilematt	86'900	16'400	73'800	20'600	125'177	22'854
545 Verkehr	126'000	–	126'000	–	90'375	1'967
565 Feuerwehr	367'200	108'700	215'200	67'700	191'531	69'612
566 Altes Feuerwehrdepot	300	1'100	200	1'100	280	1'068
585 Schiesswesen	3'000	–	3'000	–	2'205	–
595 Notorganisation GFS	6'600	–	6'100	–	6'817	–
Total	2'295'900	223'300	2'146'500	194'600	2'390'081	314'905
Netto	2'072'600		1'951'900		2'075'176	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	
503 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperte usw.	39'000	500	Für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes der Liegenschaften wird ein Fachexperte hinzugezogen.
521 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	18'400	36'900	Der Ersatz der Schliessanlage wurde im 2020 vollzogen, somit halten sich die Kosten im 2021 im normalen Rahmen.
526 3052.00 AG-Beiträge an Pensionskasse	25'400	55'200	Die einmalige rückwirkende Versicherungszahlung wurde im 2020 bezahlt, somit halten sich die Kosten 2021 im normalen Rahmen.
531 3130.00 Dienstleistungen Dritter	34'100	19'700	Im 2021 sollen weitere kleinere Projekte im Zusammenhang des Landschaftsergänzungskonzeptes (LEK) umgesetzt werden.
532 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	57'100	5'000	Es sollen im 2021 die Bodenbeläge in den Kindergärten und die Schliessanlage der Liegenschaft ersetzt werden.
565 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	138'300	124'300	Im Jahr 2020 konnte der Bestand der Feuerwehrangehörigen um 12 Personen erhöht werden.
565 3090.00 Aus- und Weiterbildungen des Personals	26'500	3'000	Das Feuerwehrkader absolviert im Jahr 2021 Kurse beim Schweizerischen Feuerwehrverband und Motorfahrer sollen Aus- und Weiterbildungen besuchen.
565 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	103'000	–	Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr sieht im Jahr 2021 den Ersatz eines Zugfahrzeuges und die Beschaffung eines Kofferranhängers vor.
565 4631.00 Beiträge von Kanton und Konkordaten	52'700	11'700	Der Beitrag der Gebäudeversicherung beträgt für das Zugfahrzeug CHF 36'000 und für den Kofferranhänger CHF 4'000.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601 Kommissionen	6'800	–	6'800	–	2'215	–
605 Verwaltung	257'500	–	182'600	–	143'673	–
625 Unterstützungen gemäss BG	578'000	166'000	448'500	130'000	419'453	374'875
645 Sozialfürsorge	182'400	–	163'900	–	136'026	14'541
655 Bevorschussung von Alimenten	40'200	1'800	25'300	1'800	14'295	1'550
665 Gesundheitswesen	459'300	–	498'800	–	392'332	–
Total	1'524'200	167'800	1'325'900	131'800	1'107'994	390'966
Netto	1'356'400		1'194'100		717'028	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2021	Budget 2020	
605 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	134'900	104'000	Die Schulsozialarbeit ist neu bei Soziales und Gesundheit angegliedert.
605 3130.00 Dienstleistungen Dritter	85'600	59'600	Höhere Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund Coronakrise. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Empfehlung mittleres Referenzszenario entspricht einem Zuwachs von 28 % in der Sozialhilfe.
625 3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	30'000	18'500	Grösseres Volumen an Verlustscheinen der Krankenversicherungsausstände (schwarze Liste).
625 3637.00 Beiträge an private Haushalte	538'000	420'000	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Empfehlung mittleres Referenzszenario entspricht einem Zuwachs von 28 % in der Sozialhilfe.
645 3631.00 Arbeitslosenhilfe	32'000	47'000	Bei der Arbeitslosenhilfe werden sich die Auswirkungen der Coronakrise erst im Laufe des nächsten Jahres bemerkbar machen (Verlängerung der bundesrechtlichen Taggelder).
645 3636.00 Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	148'700	115'200	Für die Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (KiBeBe) des Heilpädagogischen Dienstes müssen höhere Kosten budgetiert werden, da mit mehr Fällen für die Frühförderung Deutsch gerechnet wird (Pilotversuche Schuljahr 2020/21).
655 3637.00 Beiträge an private Haushalte	30'000	15'000	Höhere Alimentenbevorschussung durch Gemeinde aufgrund Coronakrise.
665 3636.00 Beiträge an Organisationen ohne Erwerbszweck	449'300	490'400	Beitrag Langzeitpflege Mittelwert aus den letzten 5 Jahren.

PLANINVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 BILDUNG						
<i>Aktualisierung IT-Hardware</i>	275'000					
Total Bildung	275'000					
4 BAU UND PLANUNG						
Tiefbauten Strassen/ Verkehrswege						
– Sanierung Oberlandstrasse 2. Teil					649'387	350'000
– Sanierung Birkenstrasse	460'000					
Übrige Tiefbauten						
Ausbau Wasserversorgung						
– Ringleitung Hinterburg (Hydrant 8–Hydrant 9)			214'000		22'590	
– Neubau Wasserleitung Lamat			124'000			
– Werterhaltung Wasserverteilung (Rahmenkredit CHF 760'000)	380'000					
Ausbau Abwasserentsorgung						
– Ersatz Steuerungsanlage ARA Tal			154'000			
– Verlegung Abwasserleitung Hinterburg			167'000		4'067	
– Verlegung Abwasserleitung Lamat			326'000			
– Nachführung GEP/ Sanierung Kanalisation					8'308	
– Sanierung und Unterhalt Kanalisation (Rahmenkredit CHF 570'000)	190'000					
Total Bau und Planung	1'030'000	–	985'000	–	684'352	350'000
5 SICHERHEIT, INFRA- STRUKTUR UND VERKEHR						
Schulhaus Dorf						
– Neubau Schulhaus Dorf II					141'145	
– Umbau Musikraum					117'186	
Spielplätze/Anlagen						
– Gesamtsanierung Spielplatz Chilematt (LEK)					22'746	
– Sanierung Begegnungsplatz (LEK)						
– Sanierung/Ergänzung Spielplatz SH Dorf (LEK)					112'651	
– WC-Anlage Begegnungsplatz			140'000			
Total Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr	–	–	140'000	–	393'728	–
Total	1'305'000	–	1'125'000	–	1'078'080	350'000
Nettoinvestitionen		1'305'000		1'125'000		728'080

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUM BUDGET 2021

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichnenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuheim haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2021 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 13'782'900 und einem Ertrag von CHF 13'675'100 einen Aufwandüberschuss von CHF 107'800 aus.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2021 und des zugrunde liegenden Steuerfusses.

Neuheim, 20. Oktober 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus G. Simmen

Emil Schweizer

Martin Amacher

KENNTNISNAHME DES FINANZPLANS UND DER FINANZSTRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2021 BIS 2024

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN FÜR DIE JAHRE 2021 BIS 2024

Als Ergänzung zum Budget unterbreitet Ihnen der Gemeinderat wie jedes Jahr einen Finanzplan. Die Planrechnungen stellen für den Gemeinderat Richtlinien dar, welche für Entscheide in der Gemeindepolitik zu berücksichtigen sind. Planungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können lediglich Richtgrössen und Trends aufzeigen. Buchhalterische Genauigkeit ist hier nicht zu erwarten, können doch künftige Einflussfaktoren unterschiedlicher Natur nicht in den Planungen abgebildet werden. Eine alljährliche Überarbeitung ist unumgänglich und eine laufende Anpassung an veränderte Ausgangslagen vonnöten, damit die Planzahlen als geeignetes Führungsinstrument eingesetzt werden können.

Vorbemerkung zum neuen Finanzhaushaltsgesetz – Berechnungsmethode der Abschreibungen

Seit dem Budget 2020 wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Der Finanzplan setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1 (Investitionen)

Tabelle 1 gibt Aufschluss über beschlossene oder höchstwahrscheinlich zu tätige Investitionen. Ebenfalls erfasst werden mögliche Projekte, die im Gemeinderat zwar diskutiert, aber dem Souverän noch nicht zur Entscheidungsfindung unterbreitet worden sind. Die geplanten Vorhaben sind in *Kursivschrift* dargestellt. Im Jahre 2021 wird der Fokus auf die Aktualisierung der IT in der Abteilung Bildung, die Sanierung der Birkenstrasse, die Sanierung und den Unterhalt der Kanalisation sowie auf die Werterhaltung der Wasserverteilung gelegt.

Tabelle 2 (Investitionen und Finanzierung)

Die Tabelle 2 bildet die Finanzierung der Investitionen ab. Die für die kommenden Jahre geplanten Investitionen haben einen vorübergehenden Anstieg der festen Vorschüsse (Kredite) und demnach höhere Schuldzinsen zur Folge.

Tabelle 3 (Erfolgsrechnung 2021–2024)

Diese Tabelle vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung der Jahre 2021–2024. Im Jahre 2021 gehen wir als Folge der Coronakrise sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen von einem tieferen Steuersubstrat aus. Ab 2022 werden die steuerlichen Gesetzesanpassungen (Erhöhung persönlicher Abzug und der Ausweitung des Mieterabzuges) unsere Steuereinnahmen nachteilig beeinflussen. Gleichzeitig fallen 2021 die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich um rund 16,9% (CHF 770'000) höher als 2020 aus. Unser Beitrag an den eidgenössischen Finanzausgleich NFA sinkt um rund CHF 10'400. 2021 ist noch keine Entnahme aus der Steuerschwankungsreserve geplant.

Annähernd ausgeglichene Rechnungen ab 2022 sind nur mit kontinuierlicher Auflösung der in den letzten Jahren gebildeten Steuerschwankungsreserve möglich, welche in den ertragsreichen Jahren zu diesem Zweck gebildet wurde.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 65 % zu belassen und wie seit 2019 einen Steuerrabatt von 4 % zu gewähren.

Der vorliegende Finanzplan steht in Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde Neuheim und zielt darauf ab, die Gemeinde durch einen stabilen Steuerfuss auch in Zukunft möglichst attraktiv zu halten und den finanziellen Spielraum für kommende Projekte zu schaffen.

FINANZPLAN

(in CHF 1'000)

Tabelle 1

Nr.	Objekt	2021	2022	2023	2024
	Abteilung Bildung				
3.1	Aktualisierung IT-Hardware	275			
	Abteilung Bau und Planung				
4.1	Birkenstrasse (ehem. Sackgasse Teil Nord) (GV Juni 2021)	460			
4.2	Hinterburgstrasse (Totalsanierung Fahrbahn inkl. Bushaltestelle)				1'000
	Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr				
5.1	Ersatz Reform Muli 880 (ZG 27074)				200
5.2	Gemeindehaus: Sanierung Heizung		100		
5.3	Schulhaus Dorf				
	5.3.1 Sanierung Heizung		500		
	5.3.2 Sanierung Dach 3. OG				150
5.4	Sportplatz Neuhof Drainageleitung ersetzen				100
	Total Verwaltungsvermögen	735	600	–	1'450
	Spezialfinanzierungen				
S 1.1	Abwasserentsorgung				
	S 1.1.1 Sanierung und Unterhalt Kanalisation	190	190	190	
	Total Rahmenkredit 570 (GV Dez. 2020)				
S 2.1	Ausbau Wasserversorgung				
	S 2.1.1 Neubau Reservoir Blattweid mit Reservoirableitung			1'280	1'280
	S 2.1.2 Sanierung Quellen und QWP Büel		1'250		
	S 2.1.4 Werterhaltung Wasserleitungsnetz	380		380	
	Total Rahmenkredit 760'000 (GV Dez. 2020)				
	Total Spezialfinanzierungen	570	1'440	1'850	1'280
	Total Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen	1'305	2'040	1'850	2'730

FINANZPLAN

Tabelle 2

Investitionen und Finanzierung (in CHF 1'000)

	2021	2022	2023	2024
Investitionen				
Bruttoinvestitionen	1'305	2'040	1'850	2'730
abzüglich Subventionen, Beiträge und Desinvestitionen	–	–	–	–
abzüglich Auflösung Rückstellungen Strassenunterhalt	–	–	–	–
abzüglich Auflösung Rückstellung Verkehr	–	–	–	–
Total Nettoinvestitionen	1'305	2'040	1'850	2'730
Eigenfinanzierung				
Auflösung Reserven/Rückstellungen (Steuern)	–	–300	–400	–300
zuzüglich Einlagen in Spezialfinanzierungen LR	313	–	–	–
abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen LR	–	–	–	–
Bildung von Rückstellungen	–	–	–	–
Abschreibungen VVM	461	522	536	569
+ / – Rechnungsergebnis	–108	–12	–223	–162
Total Eigenfinanzierung	666	210	–87	107
Zu verzinsende Schulden (Saldo per 31.12.)	1'700	3'500	5'400	8'000
Zinsbelastung (netto)	13	31	60	99
Schuldzinsen in % der Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern und Finanzausgleich)	0,1 %	0,3 %	0,6 %	1,0 %

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
Einwohnerzahl per Ende Jahr	2'245	2'280	2'300	2'320	2'340	2'460
Nettoverschuldung in CHF 1'000	-2'962	-2'100	-1'200	700	2'800	5'300
Verschuldung pro Einwohner	-1'319	-920	-520	300	1'200	2'240
Anzahl Arbeitnehmer (Stellenprozente)	45,8	45,8	45,6	46,5	46,5	46,5
Steuerfuss in Prozent	65	65	65	65	65	65
Rabatt in Prozent	4	4	4	-	-	-
Ertrag in CHF 1'000						
Gemeindesteuern	4'803	4'439	3'881	3'960	4'050	4'390
Kantonaler Finanzausgleich	4'325	4'555	5'325	5'300	5'000	4'800
Grundstückgewinnsteuern	621	300	300	300	300	300
Übrige Steuern	8	14	9	10	10	10
Aktivzinsen	5	5	4	4	4	4
Gebühren/Konzessionen	165	146	151	150	150	150
Mieterträge Finanzvermögen	68	68	66	66	66	66
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	219	-	-	-	-	-
Auflösung Reserven/Rückstellungen	-	-	-	300	400	300
Total	10'214	9'527	9'736	10'090	9'980	10'020
Aufwand in CHF 1'000						
Präsidiales	1'055	1'208	1'297	1'250	1'260	1'270
Finanzen	154	250	281	264	264	264
Bildung	3'535	3'749	3'652	3'737	3'779	3'689
Bau und Planung	825	234	492	900	900	900
Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr (SIV)	2'075	1'952	2'072	2'100	2'100	2'100
Soziales und Gesundheit	717	1'194	1'356	1'450	1'470	1'490
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-	909	313	-	-	-
Zinsen	6	7	14	31	60	99
Abschreibungen Finanzen	5	-	-	-	-	-
NFA	342	378	367	370	370	370
Total	8'714	9'881	9'844	10'102	10'203	10'182
Mehraufwand (-) / Ertrag	1'500	-354	-108	-12	-223	-162
Ordentliche und zusätzliche Abschreibungen in CHF 1'000						
Abteilung		2020	2021	2022	2023	2024
Bildung (Informatik)		-	92	92	92	-
Bau und Planung		274	123	165	179	268
Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr (SIV)		242	246	265	265	301
Total		516	461	522	536	569

KENNTNISNAHME DER FINANZSTRATEGIE 2021 BIS 2024

EINLEITUNG

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006 sind die Gemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet neben Budget und Finanzplanung ein wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Sie wird jeweils im Budgetzyklus bewertet und einer allfälligen Revision unterzogen.

Die Strategie stellt die Grundsätze und Leitlinien für die Finanzplanung zur Verfügung und dient der zielgerichteten langfristigen Planung unter Einbezug von externen Risiken. Das Papier soll der Legislative einen Einblick in die mittelfristige Finanzplanung des Gemeinderats geben.

AUSGANGSLAGE

Die Finanzstrategie hat einen gesunden und nachhaltigen Gemeindehaushalt zum Ziel. Dabei will die Einwohnergemeinde Neuheim die geschaffenen Werte erhalten und neue Investitionen auf einen gesunden Haushalt hin ausrichten. Die Ausgaben sollen straff kontrolliert werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherzustellen. Der Steuerfuss soll langfristig möglichst attraktiv bleiben.

STEUERFUSS / STEUERKRAFT

Ziele:

Die Einwohnergemeinde Neuheim ist um einen mittel- und längerfristig attraktiven und berechenbaren Steuerfuss bestrebt. Der aktuelle Anteil der juristischen Personen von rund 10 % der Steuereinnahmen soll zumindest beibehalten resp. im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten leicht ausgebaut werden.

Massnahmen:

- Zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbesserung der Steuerkraft soll die Attraktivität der Gemeinde in den Bereichen Infrastruktur, Schulen und verkehrstechnische Erschliessung kontinuierlich verbessert werden.
- Neuheim soll seine Vorteile als Familiendorf laufend ausbauen. Das kulturelle Angebot durch die bestehenden Vereine wird durch die Gemeinde vor allem durch die Verfügbarkeit geeigneter Infrastruktur unterstützt.
- Natürlichen und juristischen Personen soll ein qualitativ guter Service Public angeboten werden. Juristische Personen sollen durch optimale Rahmenbedingungen von der Attraktivität der Gemeinde profitieren.

RECHNUNGSERGEBNIS / INVESTITIONEN

Ziele:

- Ein wichtiges finanzielles Hauptziel ist ein längerfristig ausgeglichener Gemeindehaushalt. Die Ausgabenpolitik soll den Entwicklungen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums angepasst sein und entsprechend massvoll betrieben werden.
- Investitionen in das Verwaltungsvermögen sollen wenn immer möglich langfristig (10 Jahre) zum überwiegenden Teil eigenfinanziert sein.

Massnahmen:

- Investitionen werden durch die Konzentration auf Kernaufgaben priorisiert. Zudem gilt der Leitsatz: «Machbares vor Wünschbarem».

- Es erfolgt eine laufende Überprüfung des Einflusses von neuen Investitionen auf die langfristige Finanzplanung sowie auf deren Wirksamkeit betreffend Realisierung der Zielsetzungen aus dem Leitbild der Gemeinde.

EIGENKAPITAL

Ziele:

Neuheim betreibt eine gesunde Eigenkapitalpolitik und strebt eine längerfristige möglichst hohe Eigenkapitalquote an.

Massnahmen:

«Machbares vor Wünschbarem» gilt als eine der Hauptmassnahmen für eine gesunde Eigenkapitalpolitik. Dabei sollen die Schulden auch in den kommenden Jahren in einem für die Gemeinde verkraftbaren Rahmen gehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG / KENNZAHLEN

Ziele:

- Abweichungen von der Erfolgsrechnung und Investitionen werden so schnell wie möglich erkannt. Bei negativen Veränderungen trifft der Gemeinderat entsprechende Korrekturen.
- Kennzahlen dienen dem Gemeinderat als mittel- und langfristiges Führungsinstrument.

Massnahmen:

Die Finanzabteilung erstellt quartalsweise Zwischenresultate der Erfolgsrechnung und der aktuell laufenden Investitionsprojekte. Der Gemeinderat überprüft diese auf negative Abweichungen und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen zu deren Korrektur.

RISIKOFAKTOREN

Infolge der eingeschränkten personellen Ressourcen betreibt die Gemeinde kein eigenes Risikomanagement, sondern stützt sich bei der Einschätzung der Risiken auf die Aussagen des Kantons. Die Vorgaben des Kantons werden periodisch auf die Eigenheiten der Gemeinde adaptiert, um allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen.

CONTROLLING

Bei der Festlegung der Ziele für den jährlichen Massnahmenplan sind die Vorgaben der Finanzstrategie zu berücksichtigen und Ende Jahr entsprechend zu kommentieren. Die Rechnungsprüfungskommission überwacht die Einhaltung der finanzstrategischen Zielvorgaben.

KENNTNISNAHME

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan und der Finanzstrategie für die Jahre 2021–2024 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 5

KREDITBEGEHREN VON CHF 570'000 (INKL. MWST) FÜR DEN RAHMENKREDIT ZUR WERTERHALTUNG DER KANALISATION FÜR REGEN- UND SCHMUTZABWASSERLEITUNGEN FÜR DIE JAHRE 2021–2023

EINLEITUNG

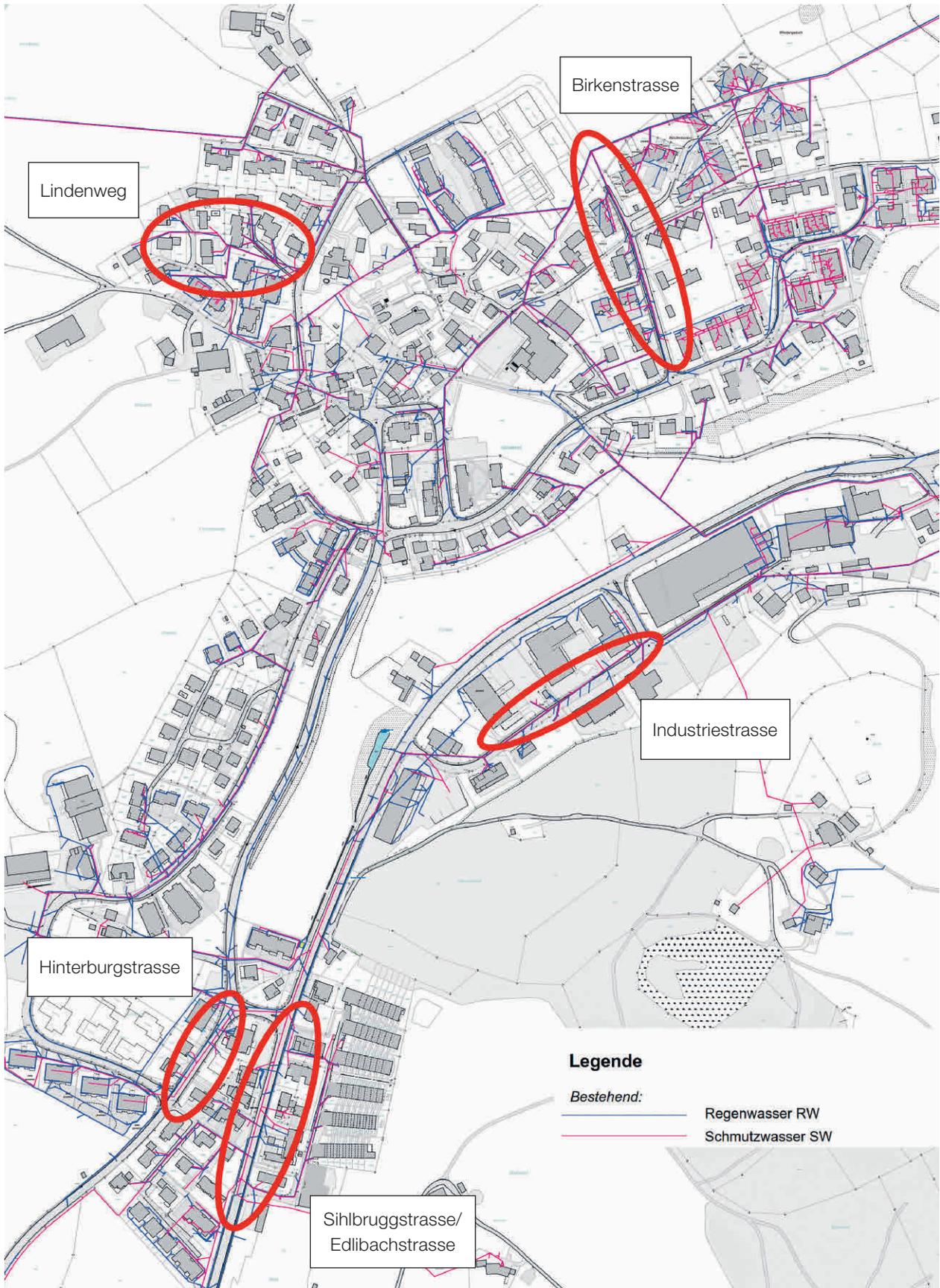
An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2014 hat der Souverän dem Kreditbegehren von CHF 250'000 für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und Sanierung der Kanalisation zugestimmt. Zwischenzeitlich konnte die Nachführung erfolgen. Die Auswertung der in den Jahren 2016–2020 durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen zeigte, dass für die Werterhaltung des Leistungssystems in den Jahren 2018–2020 dringliche bauliche Anpassungen vorgenommen werden müssen.

An der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018 hat der Souverän das hierfür notwendige Kreditbegehren von CHF 410'000 für die Instandsetzungsarbeiten (Rohrdeformationen, breite Rohrverbindungen, harte Ablagerungen, Scherbenbildung, verschobene Verbindungen, Leitungsbruch, Wurzelwuchs) der Dringlichkeitsstufe 0 und 1 genehmigt. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wurden unter anderem Kanalisationsvergrösserungen in der Sihlbruggstrasse und Sanierungen an der Entwässerung des Schulhauses Chilematt, gemeinsam mit der Abteilung SIV, realisiert.

AUSGANGSLAGE

Die Kanalisation der Gemeinde Neuheim umfasst ein ca. 20'000 Meter langes Kanalisationsleitungsnetz. Dies entspricht einem Wert von ca. CHF 18 Mio. Um den Werterhalt auch weiterhin sicherstellen zu können, muss die Funktionstüchtigkeit durch stetige Unterhaltsmassnahmen aufrechterhalten werden.

Für die kommenden Jahre, bis ca. 2028, sind grosse Kanalisationssanierungen in der Hinterburgstrasse, in der Sihlbruggstrasse, im Bereich der Birkenstrasse, des Lindenwegs und der Industriestrasse geplant. Sie sollen in Abstimmung mit Drittprojekten ganzheitlich ausgeführt werden. Die schadhafte Leitungsstränge sind in der folgenden Abbildung rot eingekreist.



Übersicht geplante Unterhaltsmassnahmen bis 2028

WERTERHALTUNGSSTRATEGIE

Für die Werterhaltung des Leitungsnetzes wurden in den Jahren 2018–2020 nur dringliche bauliche Anpassungen vorgenommen. Weitergehende Leitungserneuerungen im Sinne der Werterhaltung des bestehenden Kanalisationsnetzes fanden seither keine statt. Wie für jedes Bauwerk braucht es auch für das öffentliche Kanalisationssystem der Gemeinde Neuheim eine Werterhaltungsstrategie. Deren mittel- und langfristigen Ziele sind:

- Eine kontinuierliche Erneuerung der bestehenden Infrastruktur, um eine Überalterung und somit einen Investitionsstau zu verhindern.
- Durchschnittlich pro Jahr 250 m bestehende Regen- und Schmutzabwasserleitungen des öffentlichen Kanalisationsnetzes zu erneuern.
- Die durchschnittliche Lebensdauer von 80 Jahren bzw. ein mittleres Alter von 40 Jahren für das gesamte Leitungsnetz einhalten zu können.

Die Erkennung defekter Leitungen erfolgt anhand von Untersuchungen. Gestützt auf diese Feststellungen werden Sanierungs- oder Neubauprojekte geplant und entsprechend realisiert. Neben diesen geplanten Unterhaltsmassnahmen sind auch dringliche Sofortmassnahmen, welche durch Abflussprobleme oder durch Beobachtungen während Drittprojekten entdeckt werden, auszuführen. Eine konsequente Umsetzung der Werterhaltungsstrategie führt dazu, dass unvorhergesehene Sofortmassnahmen nicht zu Engpässen in der Finanzierung der laufenden Projekte führen und Synergien mit Drittprojekten genutzt werden können. Dieses Vorgehen reduziert eine hohe und konzentrierte finanzielle Belastung in diesem Bereich.

KOSTEN

Wird mit einer durchschnittlichen Lebensdauer der Kanalisationsleitungen von 80 Jahren gerechnet, müssen grundsätzlich jährlich 250 Meter Kanalisationsleitungen ersetzt werden. Abhängig von der Grösse und Lage der zu unterhaltenden Leitungsabschnitte sind dafür mit Kosten von bis zu CHF 250'000 zu rechnen. Für die Jahre 2021–2023 wird mit jährlichen Ausgaben von durchschnittlich CHF 190'000 gerechnet.

Damit eine grosse Flexibilität in der Umsetzung von Sanierungsmassnahmen erreicht werden kann, soll sowohl für die Umsetzung der geplanten Unterhaltsmassnahmen wie auch für die Ausführung dringlicher Sofortmassnahmen das Sanierungsbudget der Jahre 2021–2023 in einem Rahmenkredit in der Höhe von CHF 570'000 zusammengefasst werden. Mit diesem Vorgehen kann ein ganzheitlicher und nachhaltiger Werterhalt der Kanalisation gesichert und Neubauten können dadurch mit Drittprojekten von Kanton, Wasserwerk und Strassenbau abgestimmt werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren von CHF 570'000 (inkl. MwSt.) für den Rahmenkredit 2021–2023 zur Werterhaltung der Kanalisation für Regen- und Schmutzabwasserleitungen sei zuzustimmen und zulasten der Investitionsrechnung 2021–2023 zu bewilligen.

KREDITBEGEHREN VON CHF 760'000 (INKL. MWST) FÜR DEN RAHMENKREDIT ZUR WERTERHALTUNG DES WASSERLEITUNGSNETZES FÜR DIE JAHRE 2021–2024

EINLEITUNG

In Neuheim verteilen 20'473 Meter Wasserleitungen das Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Wasserbezüger*innen und Hydranten. Das Leitungsnetz gliedert sich in folgende Funktionen:

Funktion	Länge in Meter
Hauptleitungen	10'857
Hausanschlussleitungen	7'256
Quellenleitungen	1'650
Entleerungsleitungen	710
Total	20'473

Seit vielen Jahren werden für die gemeindeeigenen Hauptleitungen duktile Gussrohre mit einer Faserzementmörtel-Beschichtung (FZM) und für die privaten Hausanschlussleitungen Polyethylenrohre (PE) verbaut. Für die gemeindeeigenen Quellen- und Entleerungsleitungen sind mehrheitlich Grauguss- und Polyethylenrohre im Einsatz. Die folgende Tabelle zeigt das heute im Einsatz stehende Leitungsmaterial:

Material	Länge in Meter
Guss duktil	10'769
Grauguss	1'488
Stahl	180
Polyethylen (PE)	4'144
Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC)	497
Eternit	897
Unbekannt	2'498
Total	20'473

AUSGANGSLAGE

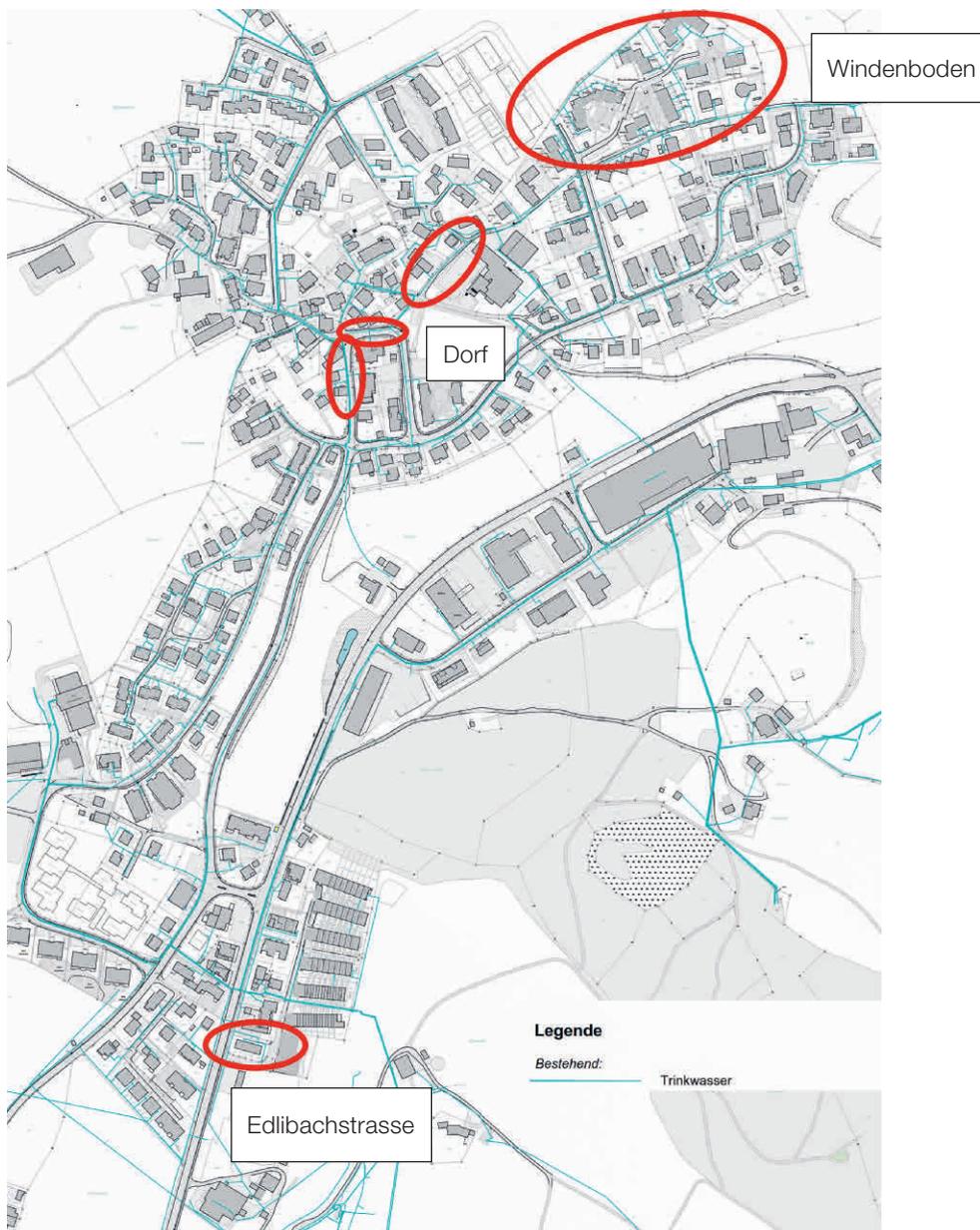
Ein grosser Anteil der gemeindeeigenen Hauptleitungen wurde in den 1960er- und 1970er-Jahren erstellt. In diesen Jahren wurden schweizweit sowie auch in Neuheim die ersten duktilen Gussrohre verwendet, welche das Vorgängermaterial Grauguss ablösten. Leider weisen die ersten Jahrgänge der duktilen Gussrohre heute die meisten Schäden auf, weil man damals davon ausging, dass sie ohne weitere Schutzmassnahmen gegen Korrosion verlegt werden können. Zudem dienen sie mehrheitlich auch als Erdungsleiter für die elektrischen Installationen in den Gebäuden. Beide Ursachen zusammen können die Lebensdauer der ersten duktilen Gussrohre durch Korrosionsschäden deutlich verkürzen.

Im Idealfall kann mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 80 Jahren für die Wasserleitungen gerechnet werden. Das bedeutet, dass jährlich 1,25 % des bestehenden Leitungsnetzes erneuert werden muss, damit

die Versorgungsstruktur nicht überaltert. Da die Leitungen dieses Alter häufig nicht erreichen, sei es durch mangelhafte Qualität (erste duktile Gussrohre in den 1970er-Jahren) oder frühzeitigen Ersatz in Koordination mit anderen Infrastrukturvorhaben, muss eher mit einer Erneuerungsrate von 1,5 % pro Jahr gerechnet werden.

Für das rund 13 km lange Leitungsnetz im Gemeindeeigentum (ohne die Hausanschlussleitungen) bedeutet das eine jährliche Leitungserneuerung von 195 m.

Die Höhe des Wasserverlustes sowie die Schadensraten (Anzahl Rohrbrüche) sind auch Hinweise zum Zustand des Leitungsnetzes. Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) 2020 müssen diese im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt und gemäss den Richtlinien als hoch bezeichnet werden.



Übersicht geplante Werterhaltungsmassnahmen bis 2024

WERTERHALTUNGSSTRATEGIE

Seit 2012 wurden nur Leitungen im Zusammenhang mit Neuerschliessungen erstellt. Leitungserneuerungen im Sinne der Werterhaltung des bestehenden Netzes fanden seither keine statt.

Wie für jedes Bauwerk braucht es auch für das Verteilsystem der Wasserversorgung Neuheim eine Werterhaltungsstrategie. Deren mittel- und langfristigen Ziele sind folgende:

- Eine kontinuierliche Erneuerung der bestehenden Infrastruktur, um eine Überalterung und somit einen Investitionsstau zu verhindern.
- Durchschnittlich pro Jahr 195 m bestehende Leitungen zu erneuern.
- Die durchschnittliche Lebensdauer von 80 Jahren bzw. ein mittleres Alter von 40 Jahren für das gesamte Leitungsnetz einhalten zu können.
- Die Anzahl der Rohrbrüche sowie die Wasserverluste zu senken.

Wenn die Werterhaltungsstrategie konsequent umgesetzt wird, läuft man nicht Gefahr, dass zu einem späteren Zeitpunkt zu viele Leitungen auf einmal bzw. innert sehr kurzer Zeit ersetzt werden müssen, was wiederum eine hohe und konzentrierte Belastung der Wasserversorgungsfinanzierung darstellen würde.

KOSTEN

Gemäss Werterhaltungsstrategie sollen jährlich 195 m Leitungen erneuert werden. Pro Meter Leitungersatz ist mit durchschnittlich rund CHF 975 zu rechnen. Im Wiesland wird es günstiger sein und in Strassen oder dicht besiedeltem Gebiet wird es mehr kosten.

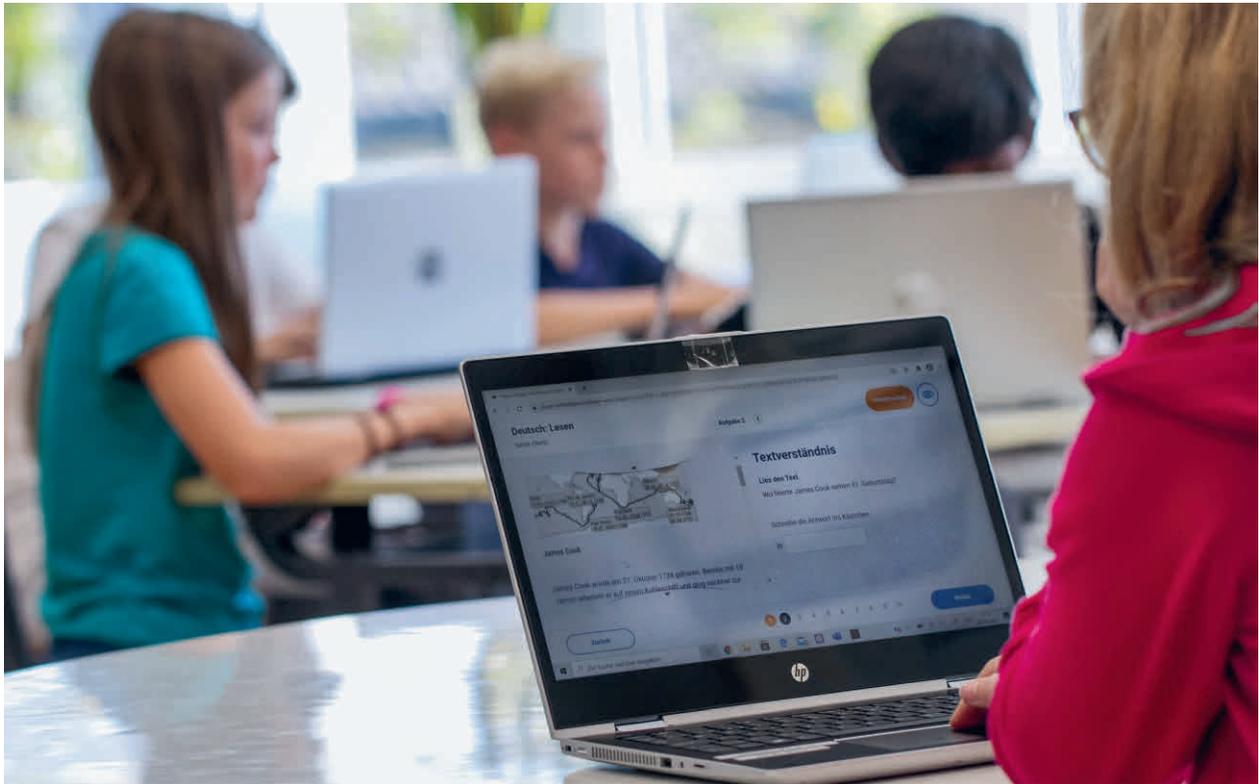
Da eine Länge von 195 m nur im Ausnahmefall einer sinnvollen Etappenlänge entsprechen wird, soll die Erneuerung jeweils über 4 Jahre betrachtet werden. So können z. B. im ersten Jahr ein Abschnitt von 500 m und z. B. im dritten Jahr ein Abschnitt von 280 m erneuert werden. Zusammen ergibt das eine Länge von $4 \text{ mal } 195 \text{ m} = 780 \text{ m}$.

Der Rahmenkredit für die Jahre 2021 bis 2024 beläuft sich somit auf CHF 760'000 (inkl. MwSt.).

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren von CHF 760'000 (inkl. MwSt.) für den Rahmenkredit 2021–2024 zur Werterhaltung des Wasserleitungsnetzes sei zuzustimmen und zulasten der Investitionsrechnung 2021–2024 zu bewilligen.

KREDITBEGEHREN VON CHF 275'000 (INKL. MWST) FÜR DIE ERNEUERUNG DER IT DER SCHULE 2021



AUSGANGSLAGE

Informatik- und Kommunikationstechnologien gehören zu unserem beruflichen und privaten Alltag. An der Schule Neuheim bauen die rund 230 Schülerinnen und Schüler Kompetenzen auf, damit sie im Leben kompetent mit der Entwicklung umgehen können. Seit der Einführung des Lehrplans 21 erlernen beispielsweise die Drittklässler/innen nicht nur eine persönliche Handschrift, sondern erhalten auch Unterricht im Tastaturschreiben. Die Schule Neuheim ist in der Umsetzung des Lehrplans «Medien und Informatik» bestens unterwegs. Die mobilen Laptops und Konvertibles, ein Server und ein WLAN-System sind nicht erst seit der Zeit des Fernunterrichtes erfolgreicher und zeitgemässer Schulalltag geworden. Zunehmend werden selbst die Lehrmittel digital und es gibt weniger gedruckte Schulbücher.

Im Jahr 2015 sprach der Souverän einen Kredit von CHF 140'000 für die Erneuerung der IT-Infrastruktur der Schule. Seither konnten wertvolle Erfahrungen beispielsweise mit den mobilen Arbeitsgeräten der Lehrpersonen gesammelt werden. Die Infrastruktur wird rege genutzt und ist sehr stark beansprucht. Gemäss der ICT-Strategie der gemeindlichen Schulen des Kantons Zug 2018–2022 arbeiten die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit einem eigenen Gerät. In der 1.–4. Klasse teilen sich jeweils vier Lernende ein Gerät. Dabei stehen ergänzende Geräte in einem Laptopwagen als Klassensatz zur Verfügung. Im Kindergarten teilen sich aktuell 16 Kinder ein Gerät, was gemäss Strategie noch auf ein Verhältnis von 1:8 erhöht werden

muss. Da alle Lehrpersonen den Laptop als tägliches Arbeitsgerät verwenden, sind rund 40 Geräte für Lehrpersonen im Einsatz. In der schnelllebigen IT-Welt stehen im Jahr 2021 in der Schule wieder Erneuerungen an. So stossen z. B. die Laptops beim Einsatz in der Oberstufe an ihre Grenzen. Auch der Server genügt den heutigen Anforderungen mit der wachsenden Infrastruktur nicht mehr. Mit zunehmender Lebensdauer der Infrastruktur nehmen die Supportaufwände zu und die Garantieverlängerungen laufen ab.

Die Netzwerk- und Serverumgebung als auch die rund 170 Geräte für Lernende und Lehrpersonen müssen 2021 erneuert werden können. Es empfiehlt sich aus unterhaltstechnischen Gründen identische Geräte zu verwenden und diese in einer Bestellung anzuschaffen. Eine Gerätemiete würde über vier Jahre gerechnet vergleichbar viel kosten. Da der sorgfältige Umgang in der Schule oft zu einer längeren Lebensdauer der Geräte führt, bringt der Kauf einen leichten Vorteil. Im Austausch mit anderen Schulen zeigt sich, dass die Beschaffung 2021 zwecks Preisvorteilen womöglich im Verbund vorgenommen werden kann. Die Geräte müssen den Anforderungen des Lehrplans 21 wie der Videobearbeitung oder jener der digitalen Lehrmittel wie einer Touch-Funktion entsprechen.

Weiterhin reicht ein einziger Server inkl. Back-up aus, da viele Anwendungen webbasiert laufen und nicht schützenswerte Daten wie ein Arbeitsblatt in die Cloud (Standort Schweiz) verlagert werden. Insbesondere aus Gründen des Datenschutzes braucht es jedoch weiterhin einen Schulserver für die schützenswerten Daten. Je eine Firewall für das Schulhaus Chlematt und Schulhaus Dorf bilden das Herzstück der IT-Sicherheit.

Bei der Beschaffung der Geräte (CHF 170'000) kommt in der Submission das Einladungsverfahren zur Anwendung. Die Abteilung Bildung wird im Verfahren durch die Abteilung Finanzen begleitet. Eine Spaltung der Beschaffungen auf mehrere Rechnungsjahre ist mit Vermerk auf den Vorteil identischer Geräte nicht angezeigt. Die Investition muss über drei Jahre in der Rechnung (2021 bis 2023) abgeschrieben werden.



KOSTEN

Aufgrund von Richtofferten und den Erfahrungen aus dem Jahr 2015 setzen sich die Kosten inkl. MwSt. wie folgt zusammen:

Netzwerkumgebung (Netzwerkkomponenten, Firewall)	CHF	30'000
Serverumgebung (Fileserver, Back-up)	CHF	20'000
Clientumgebung (Geräte für Schüler und Lehrpersonen)	CHF	170'000
Dienstleistung (Technische Unterstützung)	CHF	30'000
Unvorhergesehenes (rund 10 %)	CHF	25'000
Total inkl. MwSt.	CHF	275'000

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Kredit von CHF 275'000 (inkl. MwSt.) für die Erneuerung der IT der Schule sei zu genehmigen und zu lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

BESTELLTALON

BESTELLUNG DETAILLIERTE RECHNUNG 2019

Sämtliche Vorlagen können auch auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) der detaillierten Rechnung zu.

Ich wünsche generell die Zustellung der detaillierten Rechnung sowie des detaillierten Budgets.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Senden an:

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 5

6345 Neuheim

oder

info@neuheim.ch

BESTELLTALON

BESTELLUNG DETAILLIERTES BUDGET 2021

Sämtliche Vorlagen können auch auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) des detaillierten Budgets zu.

Ich wünsche generell die Zustellung des detaillierten Budgets sowie der detaillierten Rechnung.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Senden an:

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 5

6345 Neuheim

oder

info@neuheim.ch

Gemeindeverwaltung
Neuheim

Dorfplatz 5
6345 Neuheim

www.neuheim.ch